

# Die Superioren-Vereinigung 1933–1945

Antonia Leugers, München

## Einleitung

Das hundertjährige Bestehen der „Vereinigung Deutscher Ordensobern“ bot den Anlaß, der Geschichte der 1898 als „Superioren-Konferenz“ gegründeten, 1927–1945 in „Superioren-Vereinigung“ umbenannten Institution im Rahmen eines Forschungsprojektes intensiv nachzugehen. Bereits zur Jubiläumsfeier im Juni 1998 werden überblicksartig die Ergebnisse in einer Broschüre der Öffentlichkeit vorgestellt. Das Jubiläumsjahr schließt mit der Herausgabe der umfangreichen wissenschaftlichen Monographie zur hundertjährigen Geschichte der VDO im Frühjahr 1999. Die breit angelegten Recherchen, die vor allem für die Zeit zwischen 1898 und 1945 bislang unbekannte Quellen aufspürten, erschließen die Bedeutung der Ordensobernvereinigung im kirchlichen und gesellschaftspolitischen Umfeld der damaligen Zeit ganz neu.

Zweifelsohne richtet sich das besondere Interesse bei einer Verbandsgeschichte der letzten 100 Jahre auf die Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft: Welches Schicksal war der Ordensobernvereinigung und ihren Mitgliedern beschieden? Gehörte sie zu den Mitläufern oder gar Mittätern des Regimes? Oder wurde sie selbst verfolgt? Leistete sie Widerstand und trat sie auf die Seite der Opfer und Verfolgten?

Der Studienschwerpunkt der VDO-Mitgliederversammlung im Juni 1997 lag daher auf der Geschichte der Superioren-Vereinigung 1933–1945. In den drei folgenden Vorträgen, die auf den Ergebnissen der Forschungen zum „Ausschuß für Ordensangelegenheiten 1941–1945“<sup>1</sup> und weiteren Quellenstudien beruhen, wurde das Thema entfaltet.

## I

### Nationalsozialismus und Orden: Ideale Gegner

Im Mai 1939 sollte die Mitgliederversammlung der Superioren-Vereinigung in Würzburg-Himmelspforten stattfinden. Am 24. April schrieb der Direktor des Exerzitenheims, Anton Zoll, besorgt dem SV-Generalsekretär, Dominikanerpater Ansgar Sinnigen: „Wir möchten Sie bitten, um Schwierigkeiten zu vermeiden, ungefähr den Rahmen eines Einkehrtages einzuhalten. Deswegen

---

1 Vgl. A. LEUGERS, *Gegen eine Mauer bischöflichen Schweigens*. Der Ausschuß für Ordensangelegenheiten und seine Widerstandskonzeption 1941 bis 1945, Frankfurt a. M. 1996; DIES., *Georg Angermaier 1913–1945. Lebensbild und Tagebücher*, 2. Aufl. Frankfurt a. M. 1997.

hätten wir auch gern irgend einen beliebigen Herrn als Leiter in unseren Büchern angegeben“. Daraufhin überlegte Sinnigen, was bei einer satzungsgemäßen Superioren-Konferenz „Rahmen eines Einkehrtages“ bedeuten könnte. Zumindest entschied er, daß nicht irgend ein beliebiger Herr, sondern selbstverständlich nur der 1. Vorsitzende, der Provinzial der Hünfelder Oblaten, Georg Fromm, die Konferenz leiten werde. Die Tagesordnung verfaßte Sinnigen entsprechend. Nach dem gemeinsamen Abendessen führte er am ersten Tag die „Eröffnungsansprache des Leiters, H. H. P. Prov. Fromm, und Vortrag des Generalsekretärs“ auf, wodurch die übliche Begrüßung des 1. Vorsitzenden und der anschließende Kassen- und Tätigkeitsbericht des Generalsekretärs notdürftig „getarnt“ waren. Für den folgenden Tag setzte Sinnigen summarisch weitere sogenannte „Vorträge“ an. Eine latente Tarnbereitschaft war bei den Ordensobern ohnehin schon früher vorausgesetzt worden. Die Einladung zur Superioren-Konferenz 1935 in der Reichshauptstadt Berlin hatte die Mahnung enthalten: „Möglichst nicht in auffälligem Habit reisen“. In einer eigentümlichen Mischung aus Ironie und Ernst vermerkte Sinnigen im Rundschreiben von 1939 an die damals 43 Mitglieder zählende Vereinigung: „Das Thema unseres diesjährigen Einkehrtages läßt sich etwa in die Frage kleiden: Welche Wege sind einzuschlagen, um auch unter den ganz neuen Verhältnissen Existenz und Weiterarbeit der katholischen Orden sicherzustellen?“

Ich möchte beim Studienschwerpunkt der diesjährigen VDO-Mitgliederversammlung mit Ihnen den Blick auf diese „ganz neuen Verhältnisse“, wie Sinnigen es formulierte, richten und der Frage nachgehen, wie Ihre Organisation, die Superioren-Vereinigung, die Zeit zwischen 1933 und 1945 überdauerte. Dies mag zunächst wie eine pflichtmäßige Übung erscheinen, da sich jede Institution früher oder später mit der eigenen Geschichte, insbesondere während der NS-Zeit, auseinandersetzen muß. Für die Orden bedeutet dieser Blick zurück aber zugleich die Konfrontation mit einem politischen System, dessen verantwortliche Träger – wie der damalige Reichskirchenminister Hanns Kerrl – das Verschwinden dieser, wie er es ausdrückte, „unzeitgemäßen Erscheinungsform kirchlichen Lebens“ forderten. Kerrl rühmte sich, „grundsätzlich ein Gegner des Kloster- und Ordenswesens“ zu sein. Nicht die Existenz der christlichen Kirchen als solche, nicht der Glaube schlechthin standen sofort zur Disposition in diesem „Dritten Reich“. Eine Art Sakristeichristentum sollte durchaus noch toleriert werden. Anders verhielt es sich bei den Ordensgemeinschaften: Nationalsozialismus und Orden standen sich im Grunde genommen als unversöhnliche Gegner gegenüber.

In der heutigen kurzen Einführung möchte ich Ihnen dies zunächst idealtypisch erläutern, bevor ich am morgigen Vormittag in zwei weiteren Vorträgen untersuche, welche Wege die Superioren-Vereinigung einschlug, um auch unter den ganz neuen Verhältnissen Existenz und Weiterarbeit der katholischen Orden sicherzustellen.

## Zur Charakterisierung der nationalsozialistischen Ideologie

Der Historiker Detlev J. K. Peukert bezeichnete das NS-Regime als den „staatgewordenen Rassismus der Nationalsozialisten“<sup>2</sup>. Dem Zentrum der rassistischen nationalsozialistischen Ideologie entsprang die Vorstellung von der Einteilung der Menschen in „werte“ und „unwerte“ und die daraus resultierende „auslesende“ bzw. „ausmerzende“ Behandlung. So wurden im Zusammenhang mit der Rassenpolitik und der Vorstellung vom „Herrenmenschentum“ alle sogenannten „Nichtarier“; nicht „rassisch und erbbiologisch wertvolle“ Personen, ausgegrenzt, diffamiert, entrechtet, verfolgt und ermordet. Den Charakter des Regimes offenbarten Gesetze, die Zwangsabtreibungen und Zwangssterilisierungen angeblich Erbkranker erlaubten, die Heirats- und Berufsverbote aussprachen, und Gesetze, die sexuelle Beziehungen zwischen diesen Personen und sogenannten „Ariern“ unter Strafe stellten – eine Vermutung reichte hierbei schon aus, Menschen zu denunzieren und der Verfolgung auszuliefern. Die „ausgrenzenden“ und „ausmerzenden“ Gesetze, Verordnungen und Übergriffe des NS-Regimes trafen Juden, Sinti und Roma, Homosexuelle, angeblich unheilbar Kranke und Alte, geistig und körperlich Behinderte, Alkoholiker, straffällig Gewordene, Angehörige der sogenannten Ostvölker, politisch Andersdenkende, nach nichtkonformen Normen lebende Personen, angeblich „Asoziale“.

Nicht das Individuum stand im Mittelpunkt der Überlegungen der NS-Ideologen, sondern der „Volkkörper“, der der Nation „das ewige Leben in rassistischer Reinheit“<sup>3</sup> (D. J. K. Peukert) schenken sollte. Die „Volksgemeinschaft“, die alle „Gemeinschaftsfremden“ ausschloß, sollte sich nach der erblichen Wertigkeit der Individuen reproduzieren. Das „Dritte Reich“ progagierte nicht nur das Ideal der mutterkreuzbehängten kinderreichen Mutter, sondern degradierte Männer und Frauen auf ihre Fortpflanzungsfähigkeiten zur Zucht „erbgesunden Nachwuchses“, was in sogenannten „Lebensborn“-Entbindungsheimen, in denen SS-Männer „rassisch und erbbiologisch wertvolle“ Frauen schwängerten, mit denen sie keine Ehe eingehen wollten, seinen abstrusesten Ausdruck fand. Die Kinder wurden zur Adoption freigegeben, blieben in Heimen oder bei den Müttern. Wert und Unwert des Menschen bemaß sich zudem nicht nur nach seiner „Erbgesundheit“, sondern auch nach seinem „Nutzen“ für die Gesellschaft als produktiver, arbeitender Mensch.

Der Aufbau der „Volksgemeinschaft“ nach der sogenannten „Machtergreifung“ der Nationalsozialisten zog die Zerschlagung der gewachsenen pluralen Strukturen der Gesellschaft nach sich. Die „Volksgemeinschaft“ sollte als „Gefolgschaft“ auf den der Gesetzgebung übergeordneten unbeschränkten „Führerwillen“ ausgerichtet werden. Alle Institutionen und Organisationen des

2 D. J. K. PEUKERT, *Vom „Nutzen und Nachteil“ der Wissenschaft für das Leben*, in: DERS., *Max Webers Diagnose der Moderne*, Göttingen 1989, S.111.

3 EBD., S.116.

Staates und des sozialen Lebens sollten „gleichgeschaltet“ und nationalsozialistisch geführt und durchdrungen bzw. staatlicher Kontrolle unterzogen werden. Das „Führerprinzip“ wurde zum verpflichtenden Strukturprinzip erhoben.

Die nationalsozialistische Durchdringung der Gesellschaft suchte soziale Bindungen zu lösen, persönliche Beziehungen zu lockern, die Privatsphäre aufzuheben. Indem jeder „Volksgenosse“ und jede „Volksgenossin“ von der Wiege bis zur Bahre zwangsweise NS-Organisationen zugewiesen waren und das gesamte Alltagsleben dadurch uniformiert wurde, sollten die „Volksgenossen“ beherrschbar und gefügig gemacht werden. Jeder Abweichler im Denken, Fühlen und Handeln sollte durch den unentrinnbaren Druck des sozialen Umfeldes oder durch die unerträgliche Einsamkeit der eigenen Position zum Umkippen gebracht werden. Den „Volksgenossen“ konnten dann die Ideen vom „Herrenvolk“, das sich seinen „Lebensraum“ nehmen und andere ausbeuten, beherrschen und vernichten durfte, eingeflößt werden. „Durch pausenlose Propaganda und die Unterbindung jeder Selbstbesinnung, kombiniert mit terroristischem Druck, der auf dem lastete, der sich der allgemeinen Botmäßigkeit entzog, wurden die moralischen Gegenkräfte ausgeschaltet, die als Korrektur gegenüber technokratischer Perfektion und ideologischer Verblendung hätten fungieren können“<sup>4</sup>, so das Urteil des Historikers Hans Mommsen.

Die grauenvolle Bilanz der 12 Jahre nationalsozialistischer Gewaltherrschaft enthält die sogenannten „Euthanasie“-Morde, die Ermordung von Millionen Juden, Sinti und Roma in Vernichtungslagern und Tausender vom Regime als Gegner verschleppter und gefangengesetzter Männer und Frauen in Konzentrationslagern oder Gefängnissen, den kriegेरischen Überfall auf die europäischen Nachbarstaaten und als Folge des vom Deutschen Reich entfesselten Zweiten Weltkriegs Millionen gefallener Soldaten und getöteter Zivilisten auf allen Seiten.

### *Orden als ideale Gegner des Nationalsozialismus*

Dem „staatgewordenen Rassismus der Nationalsozialisten“ widersprach die christliche Überzeugung von der grundsätzlichen Gleichheit und Gleichwertigkeit aller Menschen als Geschöpfe Gottes. Insbesondere die missionierenden Orden setzten diesen Gleichheitsgrundsatz lebendig und tatkräftig um, allein schon durch ihre prinzipielle Offenheit, allen Menschen das Heil – nicht nur sakramental, sondern ganzheitlich gesehen – vermitteln zu wollen. Eine nationale oder nationalistische Verengung widersprach nicht nur dem Missionsgedanken, sondern auch der zumeist international zusammengesetzten ei-

---

4 H. MOMMSEN, *Nationalsozialismus als vorgetäuschte Modernisierung*, in: DERS., *Der Nationalsozialismus und die deutsche Gesellschaft*. Ausgewählte Aufsätze, Reinbek 1991, S. 422 f.

genen Ordensgemeinschaft. Dadurch war immer schon das Bewußtsein wach geblieben für unterschiedliche politische und gesellschaftliche Rahmenbedingungen, die die Missionare von der Ausbildung bis zur Missionstätigkeit kennenlernten. Hierdurch ergab sich die Möglichkeit oder die Notwendigkeit, politische Systeme zu vergleichen und nicht zuletzt auch die Chance, unterdrückerischen Systemen eher entweichen zu können und Aufnahme in anderen Ländern zu finden bzw. anderen Personen zu gewähren.

Das grundsätzlich nicht rassistische, christliche Menschenbild sieht im Gegenüber ein Geschöpf Gottes, das nicht nach dem Kosten-Nutzen-Prinzip zu bewerten und nach dem Wert-Unwert-Prinzip zu beherrschen, auszubeuten oder zu vernichten ist, sondern dem auch noch als „Geringstem“ die Achtung vor der jedem Menschen eigenen Persönlichkeitswürde entgegengebracht wird. Ihm gilt der uneigennützig Dienst, der Entfaltung seiner Persönlichkeit jede Förderung. Dieses Menschenbild wahrt auch die Würde derer, die nicht in den Kreislauf der Nachwuchsproduktion eingebaut sind und frei Ehelosigkeit und Kinderlosigkeit wählen. Gerade sozial, fürsorgerisch, caritativ und pflegerisch tätige Ordensgemeinschaften verwirklichten die auf dem christlichen Menschenbild beruhenden Werthaltungen. Beschauliche Orden – „das sind also solche, die nur beten und nichts arbeiten“; wie es ein führender Nationalsozialist definierte (Reichsstellenleiter Adolf Baum) – bestritten schon durch ihre bloße Existenz die Verkürzung des Menschen auf „produktives“ Arbeiten.

Ordensgemeinschaften bildeten eine Art Sondergesellschaft, ja ein Gegenmodell zur NS-Gesellschaft und den sie beherrschenden NS-Staat. Anders als die im Deutschen Reich kirchensteuerabhängige katholische Kirche mit ihrem Klerus waren Orden und Kongregationen oftmals durch ihre staatsunabhängige Eigenfinanzierung nahezu autark. Das propagierte „Führerprinzip“ und die absolute Gehorsamsverpflichtung dem „Führerwillen“ gegenüber brach sich am Gehorsam dem Oberrn und der Oberin gegenüber. Durch feste Strukturen einer Solidar- und Lebensgemeinschaft schützte der Alltag im Orden vor der Atomisierung des Einzelnen. Die durch Überwachung, Zwangsorganisation, Indoktrinierung und Propaganda beabsichtigte Verhinderung jeder Selbstbesinnung, die Zerschlagung der bis dahin tragenden Bindungen und die erstrebte Gefügigkeit für die verbrecherischen Ziele des Regimes mußten sozusagen schon an der Klostermauer abprallen. Selbstbesinnung, Kontemplation, Formung und Vervollkommnung der eigenen Persönlichkeit, „Selbstheiligung“, die Pflege des gemeinschaftlichen Lebens und die stete Reflexion hinsichtlich des eigenen Tuns und Lassens entzogen sich der Beherrschbarkeit von außen.

Bei Verunglimpfungen der Ordensleute durch die Nationalsozialisten werteten die meisten Zeitgenossen dies als Indikator für die Lügenpropaganda des Systems. Die Orden stellten eine lebendige Traditionsbrücke zu anderen Werten und Haltungen dar. In den von ihnen getragenen Institutionen – Kindergarten, Schule, Hochschule, Krankenhäuser, Heime, Missionsstationen –

konnten die Orden diese menschenwürdigen christlichen Werte vermitteln, aus der Trennung von der „Welt“ die Welt-Verantwortung leben und aus einer starken Solidargemeinschaft heraus die moralischen Gegenkräfte pflegen und mobilisieren, die das Regime ersticken wollte.

Orden können aus ihrer potentiellen Stärke heraus ein Sprengsatz sein gegen totalitäre Staaten und Gesellschaften, indem sie nach innen einen Freiraum für die eigenen Ordensangehörigen schaffen, womit sie Menschen menschenwürdiges Leben ermöglichen gegen die Unterdrückung von außen und indem sie sich nach außen für einen neu zu schaffenden Freiraum der wehrlosen Opfer des Regimes einsetzen.

Diese Skizze mag wie eine nachträgliche Beschwörung der Orden als ideale Gegner des Nationalsozialismus wirken. Das Ideal wurde nicht selten verraten, die Chance selbstvergessen vertan. „In der Regel“, so das Urteil von Detlev Peukert, „richtet man sich in einem jeder Konsequenz baren und deshalb praktikablen Mischungsverhältnis handlungsleitender Halbheiten ein, die der chaotischen Struktur des Alltagslebens pragmatisch angepaßt sind“<sup>65</sup>.

Wie weit die Anpassung Ihrer Vereinigung während der NS-Zeit reichte, wann der Widerstand einzelner Mitglieder einsetzte, davon möchte ich Ihnen morgen ausführlich berichten.

Wie Sie dem Zitat zu Beginn meines Referats entnehmen konnten, brachte der erste Abend der SV-Mitgliederversammlung abweichend vom diesjährigen Programm bereits den Kassen- und Tätigkeitsbericht des Generalsekretärs. Ein weiterer „Tagesordnungspunkt“ aber blieb konstant. Das Protokoll der Superiorenkonferenz von 1938 im Exerzitienhaus St. Joseph der Franziskaner zu Hofheim endet, wie auch das heutige aufhören dürfte: „Mit diesem Bericht schließt die erste Sitzung. Die Teilnehmer bleiben dann noch in zwangloser Unterhaltung einige Stunden beisammen“.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit, die ich mit dieser kurzen Einführung nicht überstrapazieren wollte, und wünsche Ihnen ein angenehmes mitbrüderliches Beisammensein.

---

5 D. J. K. PEUKERT (wie Anm. 2), S. 112.

## II Die Superioren-Vereinigung 1933–1940: Selbstverteidigung

### *Blütezeit der SV in der Weimarer Republik*

Auf der Generalversammlung der Superioren-Vereinigung im April 1929 schlug Abt Coelestin von Schweiklberg vor, im Herbst eine außergewöhnliche SV-Versammlung in Rom anlässlich des goldenen Priesterjubiläums des heiligen Vaters zu halten. Das Protokoll vermerkt an dieser Stelle „Heiterkeit“; vermutlich weil der Plan allein schon wegen der hohen Reisekosten als undurchführbar erschien. Generalsekretär Sinnigen ermunterte dennoch die Obern, den Gedanken nicht von vornherein fallen zu lassen. Ein Reichszuschuß für die Fahrt sei „nicht ausgeschlossen, weil die Staatsregierung an solchen Unternehmungen ein ganz besonderes Interesse“ habe, denn dann würde sich „unser Ansehen bei der Propaganda und im Vatikan heben“. Er könne einen dahingehenden Versuch unternehmen. Provinzial Kassiepe von den Hünfelder Oblaten winkte allerdings ab: „Ich fürchte sogar, daß wir gar keinen Eindruck machen werden. Wie oft habe ich im Vatikan gehört, daß man dort gar nicht klug wird aus unsern Organisationen, und in Rom weiß man auch heute noch nicht, was die SV ist und was sie bedeutet. Es wird schon besser sein, wenn wir in unserer Einfalt und Einfachheit hier in Deutschland weiter arbeiten und uns nicht wichtig machen in Rom“.

Kassiepe bekleidete gerade ein Jahr das Amt des 1. Vorsitzenden und mußte sich nicht einmal klar darüber gewesen sein, seit wann der Verein, dem er nun vorstand, existierte. Beim öffentlichen Festakt anlässlich der SV-Versammlung in Münster 1928 hatte er etwas allgemein darauf hingewiesen, wie es im „Westfälischen Merkur“ nachzulesen war, „daß diese Vereinigung seit etwa 25 Jahren bestehe, um die allen gemeinsamen Fragen zu erörtern und zu regeln“. Tatsächlich aber konnte die SV in jenem Jahr schon auf ihr 30jähriges Bestehen zurückblicken. Seit 1927 führte sie die Bezeichnung „Superioren-Vereinigung“ (SV) und war im Vereinsregister als kirchliche, gemeinnützige und mildtätige Vereinigung eingetragen. Die Obern der priesterlichen Orden und Kongregationen des Deutschen Reichs, die Missionare zu den „Heiden“ schickten und Seelsorge bei deutschen Ansiedlern in außereuropäischen Ländern unterhielten, gehörten ihr an. Gemeinsame Beratungen dienten dem einheitlichen Vorgehen in der Missionsarbeit und der Seelsorge an Auslandsdeutschen, Konferenzen, Missionstage, Ausstellungen und Presseberichte der Verbreitung des Missionsgedankens. Dem Generalsekretär oblag die Interessenvertretung bei kirchlichen und staatlichen Behörden neben allgemeiner Geschäftsführung, Auskünften und Hilfeleistungen, Archivaufbau und Sammlung von einschlägigem Material. Drei ständige Arbeitsausschüsse waren eingesetzt für das in Berlin befindliche Generalsekretariat, für Schul- und für Pressefragen. 1928 aber hatte irgendwie wohl niemand so recht an das 30jährige Jubiläum gedacht vor lauter Tagesgeschäft und Geschäftigkeit.

Mochte auch in Rom niemand die SV kennen – ein sicherlich subjektiv verzerrter Eindruck Kassiepes –, so waren in Deutschland die Beziehungen der Ordensobernvereinigung zu den kirchlichen und vor allem zu den Berliner Regierungsbehörden um so intensiver, ja geradezu vertrauensvoll, wie einem Bericht in der „Germania“ über die Maiversammlung der SV in Berlin 1931 zu entnehmen ist: „Am ersten Tage wurde der Vorstand vom Apostolischen Nuntius, Exzellenz Orsenigo, und vom Bischof von Berlin, Exzellenz Dr. Schreiber, empfangen. Die Hochwürdigsten Herren nahmen am Dienstag an der Konferenz teil. Desgleichen empfingen der Leiter der Kulturabteilung des Auswärtigen Amtes, Gesandter Freytag, sowie der Herr Reichskanzler Dr. Brüning den Vorstand. Der Kanzler widmete geraume Zeit einer Besprechung mit den Ordensobern über die Zeitverhältnisse und der Stellung der Orden zu diesen Verhältnissen. [...] Zu den weiteren Beratungen, die die Reichs- und Staatsbehörden gleichfalls interessierten, waren diese zur Teilnahme eingeladen, und die Reichskanzlei, das Auswärtige Amt, das Reichsministerium des Innern, das Reichsfinanzministerium sowie das Preußische Kultus-, Finanz- und Handelsministerium hatten Vertreter entsandt.“ Die „Germania“ ließ nicht unerwähnt, daß die Aussprache „bei längerem geselligen Beisammensein in zwangloser Form“ fortgesetzt wurde.

Die Superioren-Vereinigung hatte sich als eine einflußreiche Institution im gesellschaftspolitischen Gefüge des Deutschen Reiches behauptet. War noch während der „Kulturkampfzeit“ 1875 unter Reichskanzler Bismarck den religiösen Orden und Kongregationen durch Ausweisung und Verbot ein schwerer Schlag versetzt worden, so ermöglichte zum Ende des 19. Jahrhunderts die deutsche Kolonialpolitik mit der Zulassung deutscher Missionare in den deutschen Kolonien und Schutzgebieten die Rückkehr missionierender Orden nach Deutschland bzw. deren Neuansiedlung dort. Nach dem Verlust der Kolonien und den Gebietsabtretungen als Folge des Ersten Weltkriegs erlahmte das Interesse staatlicherseits an den Ordensgemeinschaften keineswegs. Missionstätigkeit und Seelsorge unter den katholischen Auslandsdeutschen wurden mit Reichsmitteln aus dem Kulturfonds großzügig gefördert. Nachdem Orden durch Art. 137 III der Weimarer Reichsverfassung keinen Sonderbestimmungen hinsichtlich neuer Niederlassungen, Finanzierung und Seelsorge mehr unterworfen waren, erfuhren die männlichen Ordensgemeinschaften zwischen 1924 und 1932 ihre höchste Wachstumsrate.

Ein seltsames Zusammentreffen wollte es, daß der SV-Generalsekretär Ansgar Sinnigen seine „Geschichtliche Darstellung der in der Superioren-Vereinigung zusammengeschlossenen Orden und Kongregationen“ in einem stattlichen Band noch im Frühjahr 1932 veröffentlichte. Im Nachhinein wirkt dies wie die letzte umfassende Schau auf die in Blüte stehende Vereinigung und ihre Mitglieder: drei Abteien, 37 Provinzialate und das Missionsärztliche Institut in Würzburg. Der Steyler Provinzial Stratmann äußerte auf der Generalversammlung im selben Jahr, das Buch sei sicher eine große Reklame für die Klöster, vielleicht aber „geradezu gefährlich“ angesichts der sozialen Krise. „Solche Bücher zeigen unserer Zeit die gewaltige wirtschaftliche Macht

unserer Klöster und fordern gerade heute zur Kritik heraus an der ‚toten Hand‘. Salesianerprovinzial Niedermayer bemerkte vorausschauend zu Plänen, ein gemeinsames Bankinstitut für die Orden zu schaffen: „Wir alle wissen doch, daß jedenfalls ein nationalsozialistischer oder kommunistischer Umsturz im Bereich der Möglichkeit liegt. In einem solchen Fall kämen die Gelder doch ohne weiteres in die Hände dieser Leute“.

### *Interessenwahrung in der NS-Zeit*

Diese „Leute“, Links- wie Rechtsradikale, schätzte man gleichermaßen nicht als Verbündete ein, sondern als Gegner der Ordensgemeinschaften. Mit den Nationalsozialisten sympathisierte – zumindest nach den mir bislang vorliegenden Quellen – damals niemand offen in der SV und ihren Aufstieg wünschte man sich schon gar nicht. Sinnigen schrieb noch im August 1932 dem 1. Vorsitzenden Kassiepe: „Der Hitler-Vormarsch hat sich festgefahren, wie unsere Armee 1914 an der Marne, und [sie] wird sich auch wohl so verbluten in kleinen Versuchen“. Wie wir wissen, war dies eine Fehleinschätzung, der viele Zeitgenossen erlagen. Am 30. Januar 1933 wurde der „Führer“ der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei, Adolf Hitler, zum Reichskanzler ernannt. Schon am 4. Februar schlugen sich die Bedenken des neuen Vorsitzenden der SV, Jesuitenprovinzial Hayler, in seinem Schreiben an Sinnigen bezüglich der nächsten Generalversammlung nieder: „Wer weiß, ob nicht der liebe Gott und Herr H. bis dahin will, daß wir SJ gar nicht mehr teilnehmen können?“

Was „Herr H.“ eigentlich wollte, suchte er durch seine Regierungserklärung mit Zusicherungen für die christlichen Kirchen und nicht zuletzt durch den Abschluß des Reichskonkordats mit dem Heiligen Stuhl zu verwischen. Noch im Mai 1933 hatte sich die SV besorgt an den Vorsitzenden der Bischofskonferenz, Kardinal Bertram, mit dem Wunsch gewandt, der Episkopat möge „die Interessen der Orden mit im Auge“ behalten. Zum Abschluß des Reichskonkordates traf Bertram dann der überschwengliche Dank, „über Erwarten“ seien die Bitten der Orden erfüllt worden. An Hitler richtete die SV „ein aufrichtiges Wort des Dankes“ wegen der „sicheren Garantien“, die den Ordensleuten gewährt worden seien. Insbesondere Art. 15, der den Orden und religiösen Genossenschaften weitgehende Freiheiten gewährte, Art. 25, der auch die klösterlichen Privatschulen garantierte, sowie Art. 31, der katholische Organisationen und Verbände schützte, die religiösen, kulturellen und caritativen Zwecken dienen, beruhigten die Orden.

Die Superioren-Vereinigung war in den folgenden Jahren bemüht, gegenüber staatlichen und kirchlichen Behörden die eigenen Interessen zu Gehör zu bringen und ihre Rechte zu wahren. Da sich trotzdem die Angriffe von Partei und Staat sowohl gegen die im außen- als auch die im innenpolitischen Bereich angesiedelten Ordensinstitutionen richteten, wurden die Kräfte zur Selbstverteidigung der bislang rechtlich gesicherten Positionen vollauf absorbiert. So

weit ich die Quellen der SV kenne, findet sich darin keine Reflexion zu einer Stellungnahme oder zu Hilfsaktionen, die über die eigene Interessensphäre hinausreichten. Die Errichtung der Konzentrationslager im Deutschen Reich, die Verfolgung politischer Gegner, der Boykott jüdischer Geschäfte (1933), die Nürnberger Rassegesetze (1935) bis hin zur sog. „Reichskristallnacht“ (1938), um lediglich einige der unter den Augen der Öffentlichkeit sich abspielenden Stufen der Diskriminierung, Entrechtung und Verfolgung bis 1940 zu nennen, diese Ereignisse fanden keinen Niederschlag in den SV-Quellen. Bemerkenswert erscheint mir daran, daß es offenkundig aber auch keine positiven Stellungnahmen zu Maßnahmen der Partei oder Regierung gab, wie sie beispielsweise sogar in Kreisen des Episkopats vorkamen. Andererseits verhehlte der SV-Generalsekretär seine Einstellung zu den rassistischen Verordnungen des Regimes nicht, so nach dem „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ (7. 4. 1933), das politisch „unzuverlässige Elemente“ und Juden vom Beamtenberuf per „Arierparagraph“ ausschloß. In seinen Rundschreiben und im Protokoll der SV-Versammlung leitete Sinnigen wiederholt Stellengesuche weiter, so 1934 Gesuche der wegen des „Arierparagraphen“ aus dem Dienst entlassenen Konvertiten, Dr. med. Goldstein, Berlin, Dr. med. Jacoby, Köln, Studienrat Dr. Freudenthal in Schlesien, Handelslehrer Dr. Rosenberg in Guttstadt. Bedenkt man, mit welcher Vehemenz und Überzeugung der „Arierparagraph“ in berufständischen Organisationen diskutiert und bereitwilligst angewandt wurde – viele wurden hierbei zu Mittätern um des erhofften eigenen Vorteils willen –, so ist die Selbstverständlichkeit, mit der sich Betroffene vertrauensvoll an die Superioren-Vereinigung wandten und mit der diese die Stellengesuche der Entrechteten empfehlend weitergab, nicht zu unterschätzen. Daß der SV-Generalsekretär Sinnigen diese grundsätzlich offene Haltung nicht nur den vom jüdischen Glauben Konvertierten gegenüber pflegte, zeigt sein Bericht, der dem Auswärtigen Amt zugeht und im Oktober 1934 in der „Kölnischen Volkszeitung“ erschien. Sinnigen hatte im Juli 1934 eine Reise zu katholischen Ordensleuten in den baltischen Ländern unternommen. Im Zusammenhang mit dem Besuch bayerischer Kapuziner südlich von Riga hob er hervor, die deutsche Reisegruppe sei von den dortigen jüdischen Geschäftsleuten „sehr zuvorkommend behandelt“ worden. Man habe ihnen auch die Synagoge geöffnet und die Inneneinrichtung erklärt.

### *Außenpolitische Nützlichkeit der Orden*

Aufs Ganze gesehen stand in der Phase von 1933 bis 1940 für die SV die Selbstverteidigung der eigenen Interessen im Vordergrund. Sinnigen meinte zunächst noch zufrieden, die „Vertrauensstellung“, die er seit 10 Jahren – er hatte 1923 sein Amt angetreten – bei den staatlichen Behörden genossen habe, wirke sich dafür günstig aus. Allerdings zeichnete sich ein merklicher Wandel ab. Die Behörden würden „nicht direkt die religiöse Arbeit finanziell fördern, sondern ihre nationale bzw. kulturelle Nebenbedeutung“ für das Auslandsdeutschum. Die deutschen Missionsorden erhielten für das nationalsozialisti-

sche Regime eine spezifische auslandspolitische Bedeutung, weil sie dem „Auslandsdeutschtum“ gute Dienste leisten konnten durch die vorhandene personelle und institutionelle Infrastruktur. Die SV warnte allerdings die Missionare vor einem Engagement in Deutschtumsvereinen im Ausland, da deswegen schon Fälle von Ausweisungen vorgekommen seien, gerade in den ehemals deutschen, nach dem Ersten Weltkrieg abgetretenen Gebieten. „Als deutsche Männer sympathisieren wir mit Bestrebungen, die auf Erhaltung des Deutschtums gerichtet sind. Als Ordensleute und Vertreter der Orden müssen wir eine gewisse Zurückhaltung üben“, so die Erklärung. In gleicher Weise sei auch eine Beteiligung bei einer Ausstellung über die Deutsche Landwirtschaft in den Kolonien, die „vor der Öffentlichkeit den Anspruch auf Rückgabe der Kolonien“ begründen sollte, nicht opportun gewesen. „Wenn wir als deutsche Männer solchen Wünschen auch zustimmen können, so dürfen die Missionsgesellschaften als ganzes sich doch nicht öffentlich für politische Bestrebungen einsetzen mit Rücksicht schon auf die unter fremden Behörden wirkenden Ordensleute“, so das Ergebnis der SV-Beratungen im Mai 1933.

Seit einem Jahrzehnt gehörte Sinnigen zum Vorstand oder Hauptausschuß mehrerer Deutschtums- und Kolonialvereine, die sich explizit für die Rückgewinnung der ehemals deutschen Kolonien und die Wiederangliederung der nach dem Ersten Weltkrieg abgetretenen Gebiete eingesetzt hatten, also politisch agierten. Als der SV-Generalsekretär seine Mitgliedschaft 1934 aufgab, begründete er diesen Schritt damit, daß Kulturvereine mit stark politischem Einschlag „für die ganz unpolitisch eingestellte SV leicht Schwierigkeiten bringen könnten“. Diese Gefahr, die streng genommen schon immer bestanden hatte, sah Sinnigen demnach im nationalsozialistischen Einschlag. Die Superioren-Vereinigung ließ sich 1934 wohl nicht zuletzt auch deswegen als „e.V.“ im Vereinsregister streichen, um sich nicht über das Vereinsrecht politische Vorgaben machen zu lassen, so wie sie im „Reichsverband für die katholischen Auslandsdeutschen“ sukzessive durchdrangen. Unter dem Protektorat des Osnabrücker Bischofs Berning stehend und 1935 offiziell anerkannt von der Fuldaer Bischofskonferenz, übernahm die Verbandsleitung schließlich das „Führerprinzip“ mit einem „Führerbeirat“ – zu dem auch Jesuitenprovinzial Hayler zählte – und hatte zunächst als neuen Leiter den mit Hitlergruß bei Reden auftretenden Theologen Emil Clemens Scherer, bevor Albert Büttner 1938–1945 dieses Amt bekleidete. Gegen jede Vereinnahmungsbestrebung durch diesen Verband, dem im übrigen die meisten Orden als Einzelmitglieder angehörten, faßten die Ordensobern 1937 die Resolution: „Die SV besteht darauf, daß ihre vollständige Unabhängigkeit und Selbständigkeit gewahrt bleiben muß. Die offizielle Vertretung der Angelegenheiten der missionierenden Orden vor den weltlichen wie vor den kirchlichen Behörden bleibt auch in Zukunft das Generalsekretariat der SV“. Die „Verquickung von Missionsarbeit und Politik“ solle vermieden werden. Doch auch Sinnigen hatte nach 1933 bei den Bewilligungen, die er als Geschäftsführer des „Gutachterausschusses für die katholische Deutsche Auslandsarbeit“ erteilte, Begründungen angeführt, die den neuen Erwartungen entsprachen, also besonders stark den kul-

tur-politischen Dienst der Missionare betonten. So erläuterte er beispielsweise, die Pallottiner in Übersee dienten der „Hebung des deutschen Namens in Kolonialgebieten“ oder die Tätigkeit der ostdeutschen Provinz der Jesuiten diene der „Förderung der kirchlich kulturellen Deutschtumsarbeit in Osteuropa und in der Mission“. Die Mittel für kirchlich kulturelle Deutschtumspflege im Ausland innerhalb des Kulturfonds des Auswärtigen Amts flossen während der gesamten NS-Zeit Missionsorden zu, wodurch deren Auslandsarbeit in der Mission und in der Seelsorge an Deutschen unmittelbar vor Ort, aber auch mittelbar im Deutschen Reich gefördert wurde.

Die Trennung von Missionsarbeit und Politik ließ sich keineswegs so scharf einhalten, wie es die SV-Resolution 1937 festschreiben wollte. So beurteilte das Auswärtige Amt die finanzielle Unterstützung des Auslandsdeutschtums als eine Angelegenheit, die nicht an die Öffentlichkeit dringen sollte, weil „die Verbindungen mit den Auslandsdeutschen vom Reich aus nicht bekannt werden dürfen“. Die Förderung, von der die Missionsorden seit Jahren profitierten, war also ein Politikum, über das beide Seiten aus je eigenen, nicht unbedingt übereinstimmenden Interessen, stillschweigend hinweggingen. Auch im devisenrechtlichen Bereich eröffneten sich zum Nutzen beider Seiten durchaus Möglichkeiten. So erklärte sich im Frühjahr 1935 die Reichsstelle für Devisenbewirtschaftung damit einverstanden, die in Deutschland gesammelten Missionsgelder mit Warenbestellungen des Vatikans in Deutschland zu verrechnen, wobei der Gegenwert den Missionaren im Ausland vom Vatikan in Devisen zur Verfügung gestellt werden sollte.

Diesem Interessenausgleich, gerade zwischen Auswärtigem Amt, Devisenstellen und den Missionsgesellschaften, wollten die Hardliner unter den NS-Ideologen jedoch ein Ende bereiten. Der Stabsleiter beim „Stellvertreter des Führers“, Martin Bormann, betonte im Frühjahr 1939: „Ich vermag im übrigen auch keineswegs zu erkennen, inwieweit diese Missionsorden tatsächlich für den deutschen Kultureinfluß von Bedeutung sind. Es scheint mir dies eher ein von diesen Orden selbst vorgebrachtes Argument zu sein, welches die Beseitigung der Missionsschulen verhindern soll“. Vom „nationalsozialistischen Standpunkt“ aus sei die „Missionstätigkeit in den Kolonien grundsätzlich abzulehnen“. Das Auswärtige Amt hielt dieser Position im Oktober 1939 entgegen, es bestünde die Gefahr, daß die „als politisch und kulturpolitisch wertvoll anerkannte Tätigkeit einiger deutscher Orden in Wegfall kommt bzw. auf Weisung Roms die von diesen Orden betrauten Gebiete an Ordensgeistliche fremder Nationalitäten ausgeliefert werden“. Das würde eine „schwere Schädigung der deutschen Interessen in einzelnen Gebieten“ bedeuten „und gerade während des Krieges dem Einbrechen der feindlichen Propaganda Vorschub leisten“. So gab es weiterhin vor allem vom Auswärtigen Amt unterstützte Gesuche zur Förderung der Missionsorden im Ausland, Konzessionen, die der Staat aus außenpolitischem Interesse noch machte.

## *Innenpolitische Diffamierung und Entrechtung der Orden*

Ganz anders als der außenpolitische Stellenwert, den die NS-Seite den Orden noch einräumte, gestaltete sich deren innenpolitische Lage. Dazu zählte zunächst die finanzielle Situation. Für die Orden, die international arbeiteten und auf diverse Weise während der Weimarer Zeit finanziert worden waren – zumeist über holländische Anleihen, wodurch sich trotz der Inflationszeit ein ungewöhnlicher Bauboom entwickelte – brachten die neuen Devisenbestimmungen unvorhergesehene Schwierigkeiten wegen der Tilgung der Auslandsschulden. So mußte nach allgemeinen oder individuellen Lösungen gesucht werden. Darüber hinaus wurden die neuen Steuerbestimmungen für die einzelnen Orden immer undurchschaubarer. Das Reichsfinanzministerium suchte nämlich die spezifischen Verhältnisse einer Ordensgemeinschaft unter rein bürgerlichen Gesichtspunkten zu beurteilen und legte daher gleiche Maßstäbe an wie bei jedem anderen Betrieb oder bei jeder anderen Lebensgemeinschaft bezüglich der Wirtschaftlichkeit, der arbeitnehmerähnlichen Verbindung des Ordensmitglieds zum Orden und Ordensbetrieb, hinsichtlich Werbungskosten, Alters- und Krankenversorgung, Mitgiften und Erbschaften, Gemeinnützigkeit oder eigenwirtschaftlichen Zwecken. Auf der Prüfliste standen die Körperschafts-, Umsatz-, Vermögens-, Gewerbe-, Erbschafts-, Schenkungs- und Kapitalverkehrssteuer. Schon die Feststellung des Steuersubjekts (Abteien, Niederlassungen, Generalate usw.) und der Rechtsform (öffentlich-rechtlich, privatrechtlich), die Frage, ob die Einkünfte für kirchliche, gemeinnützige und mildtätige Zwecke ausschließlich oder auch für eigenwirtschaftliche Zwecke verwendet würden, führten in ungeahnte Problembereiche. Um das steuerrechtliche Verhältnis der Ordensangehörigen zu den Orden zu definieren, wurde die Familientheorie entwickelt, die von familienähnlichen Verhältnissen ausging. Die Finanzgerichte bestritten, daß Orden als unmittelbare Einrichtungen der katholischen Kirche anzusehen seien, daß „Heidenmission“ als ein kirchlicher Zweck und die „Selbsteiligung“ der Ordensleute als ein Ordenszweck zu werten sei.

So entschied beispielsweise das Finanzamt Heidelberg am 15.9.1938 über die Steuerpflicht der Benediktinerabtei Neuburg bei Heidelberg, weil das Kloster nicht ausschließlich kirchlich bzw. gemeinnützig tätig sei und der Hauptzweck mit der „Selbsteiligung“ seiner Mitglieder keine Förderung der Allgemeinheit bedeute. Die Satzungen entsprächen im übrigen nicht den Forderungen des Gesetzes betr. Sicherstellung des Restvermögens bei Auflösung der Abtei.

Der Reichsfinanzhof erkannte am 24.8.1938 auf Umsatzsteuer-Pflicht für Meßstipendien gegen die Franziskaner in Düsseldorf, weil Stipendien nicht Entgelt für eine geistliche Amtshandlung einer Körperschaft öffentlichen Rechts seien. Da für das Stipendium immerhin eine geistliche Amtshandlung erwartet werde, sei es auch kein reines Geschenk.

All diese Probleme signalisierten den Orden, daß staatlicherseits ihr Selbstverständnis angegriffen wurde mit dem ökonomisch profitablen Neben- oder

Haupteffekt, den das Finanzministerium damit erzielte. Daß dies die Orden entrechten und von der Kirche isolieren sollte, war offenkundig.

Auf der Konferenz der SV 1938 strebte man angesichts der Komplexität der Probleme eine „Zentralisierung der Arbeit“ an. Arbeitsgemeinschaften wurden angeboten. Den exemten Ordensprovinzen ging die ausdrückliche Einwilligung des Heiligen Stuhles für die freiwillige Inanspruchnahme von Institutionen zur Überprüfung ihres Finanzgebarens zu. Die erste Sitzung der „Arbeitsgemeinschaft für Steuerfragen“ beim Erzbischöflichen Generalvikariat Köln fand am 7. Oktober 1938 statt. 30 männliche und – wie es hieß – „ca. 55 weibliche Ordensleute“ Westdeutschlands erschienen neben Vertretern der westdeutschen Ordinariate. Es wurde der „freie Charakter der Arbeitsgemeinschaft“ ohne aufsichtliche oder behördliche Funktion betont. Der Vorsitzende der Bischofskonferenz, Kardinal Bertram, setzte sich für die Belange der Orden mit einer Eingabe beim Reichsfinanzministerium ein.

Neben die schwierigen Steuer- und Devisenbestimmungen traten weitere restriktive Verordnungen. Durch die Bestimmungen der Reichsschrifttumskammer wurde die Möglichkeit der Orden, Verlags- und Sortiments-Buchhandlungen zu betreiben, unterbunden. Auch die Zeitschriften wurden eingestellt.

Im November 1935 wurde Generalsekretär Sinnigen für vier Monate wegen angeblicher Devisenvergehen inhaftiert, schließlich entlassen und zu einer Geldstrafe von 4000 RM verurteilt, die durch die Haft als verbüßt angesehen wurde. Es wurde ihm zur Last gelegt, er habe Gelder der Superioren-Vereinigung auf ein Konto in Köln überwiesen, das dem Neffen des ebenfalls verfügungsberechtigten Generalsuperiors Trampe von der Kongregation der Missionare der heiligen Familie in Grave/Holland gehörte. Generalsuperior Trampe wurde devisenrechtlich als Ausländer eingestuft, so daß Sinnigen die Genehmigung der zuständigen Devisenstelle vor Einzahlung von Geldbeträgen hätte einholen sollen. Die Verteidigung argumentierte demgegenüber, Trampe sei zugleich der Provinzial der noch im Aufbau befindlichen deutschen Provinz, also devisenrechtlich kein Ausländer, und habe die Gelder für die deutsche Provinz verwendet. Der Fall Sinnigen fügte sich zu offenkundig ein in die Prozeßwelle von angeblichen Devisenvergehen katholischer Ordensangehöriger und Geistlicher zwischen März 1935 und April 1936. Dabei gab es ohne Zweifel tatsächliche Defizite und Unkenntnis in Buch- und Kassenführung in den Klöstern – die berühmten Zigarrenkisten, über die sich geheimnisvollerweise die gesamten Finanzen mancher Institute abwickeln ließen, waren berüchtigt. Die Arbeitsgemeinschaften der Orden sollten daher auch faktische Mängel beheben und zur Professionalisierung der damit betrauten Ordenspersonen beitragen. So gab es neben den propagandistisch aufgemachten ideologisch motivierten Schauprozessen, die sich gegen die Institution der Orden an sich richten sollten, wirkliche Straftatbestände und Gesetzesübertretungen, die freilich die geringste Zahl ausmachten und im übrigen von jeher geahndet wurden in rechtsstaatlichen Verfahren. Der Prozeß gegen den Generalsekretär der Superioren-Vereinigung bezweckte noch

ein weiteres: diese Organisation zu diskreditieren, die so lange auf ihre gewachsenen vertraulichen Verbindungen in den Ämtern setzen konnte. Die Gestapo Berlin verwies im April 1936 daher auf die Devisenprozesse gegen Sinnigen und das Vorstandsmitglied, Franziskanerprovinzial Meinrad Vonderheide, um der Bewilligung einer Beihilfe für die SV aus dem Kulturfonds „erhebliche Bedenken“ entgegenzustellen.

Auch die mit großem propagandistischem Aufwand betriebenen rund 250 Sittlichkeitsprozesse in den Jahren 1936 und 1937, die Ordensleuten sexuelle Vergehen zur Last legten, sollten das Vertrauen zu den Orden, insbesondere im Bereich der Jugendziehung und Schule, wo sie als Konkurrenten zu NS-Organisationen auftraten, erschüttern, das Ordensleben als sittlich ungesund, unmoralisch und volksschädlich darstellen. Die Prozesse erschwerten den Orden die Wahrung ihres Ansehens bzw. die Wiedererlangung ihrer Glaubwürdigkeit – und das weniger gegenüber dem katholischen Volk, das zumeist der Propaganda der Nationalsozialisten kaum Glauben schenkte, sondern gegenüber dem Episkopat. Ein latentes Mißtrauen hatte sich verfestigt, da nicht zuletzt die Orden „modischen“ Strömungen im Bereich der Liturgie, der Religionspädagogik und Spiritualität erlügen bzw. geradezu zum Hort der Neuerungen würden. „Auch die Sucht, immer wieder neue und oft sehr zweifelhafte religiöse Übungen zu erfinden und zu verbreiten, gibt Anlaß zu Spott und Hohn über katholisches Leben und Denken in kirchenfeindlichen Blättern“, so die Bischöfe an die Ordensleitungen mahnend. Die Abweichung von der rechten Lehre konnte dann zugleich ein Einfallstor für Disziplinlosigkeit oder gar sittliche Verfehlungen sein. Anders als Gemeinschaften, die der Aufsicht des Ortsbischofs unterstanden, führten die exemten Orden ein gewisses Eigenleben. Die Bischofskonferenz von 1937 überlegte, wie sie die Kommunikation mit den Orden verbessern könne. Im Verhältnis der exemten Orden gegenüber Anweisungen und Ratschlägen der Bischöfe bestanden unübersichtbare Animositäten und Empfindlichkeiten. Die Versicherung des SV-Vorsitzenden, die Superioren seien bemüht, „Zucht und Ordnung in ihren Klöstern zu wahren und diese so zu wirklichen Stätten apostolischen Lebens und Wirkens zu machen“, war ein unverkennbarer Reflex auf die Sittlichkeitsprozesse und die latenten Vorwürfe auch aus dem Episkopat gegen die Orden.

### *Sonderverordnungen für Orden*

Auf seiten der Orden hingegen machte sich das Gefühl breit, von den Bischöfen und dem Vatikan beim Abschluß des Reichskonkordats (20.7.1933) benachteiligt worden zu sein. Wie nach und nach durch den Geheimanhang des Reichskonkordats im Mobilisierungs- und Kriegsfall deutlich und erst im September 1939 dem Episkopat eröffnet wurde, durften die Ordensangehörigen zum Militärdienst eingezogen werden – im Gegensatz zu den geschützten Theologie- und Philosophiestudierenden in kirchlichen Anstalten und den Seelsorgspriestern. Auch fielen Ordenschulen und -hochschulen keineswegs unter den konkordatsrechtlichen Schutz. Mit einiger Verwunderung stellten

die Superioren auf ihrer Tagung im Frühjahr 1937 nach der neuen Verordnung über die Musterung und Aushebung vom 17. 4. 1937 fest, daß die „Ordenskleriker fortan nicht mehr als Studierende der Theologie im Sinne des Wehrgesetzes angesehen werden“ könnten. Bertram versuchte nachträglich in einer Eingabe an den Reichskriegsminister, die Gleichstellung der Ordenshochschüler mit den übrigen Theologiestudenten zu erwirken. Die Antwort des Kirchenministeriums fiel enttäuschend aus, da als Lösung empfohlen wurde, die Ordensstudenten an die etwa 20 kirchlichen Fakultäten, Akademien und Hochschulen zu senden. Die nahezu 50 Ordenshochschulen setzte das Ministerium jeweils in Anführungsstriche, Zeichen dafür, daß Zweifel bestanden, ob dort überhaupt ein geordneter Lehrbetrieb mit ordnungsgemäßigem Philosophie- und Theologiestudium stattfände. Bertram setzte sich mit einer reduzierten Liste von Ordenshochschulen, die den kirchlichen Anforderungen und damit auch den staatlichen entsprächen, nochmals mit dem Kirchenministerium in Verbindung. Dieses blieb unerbittlich: „Die Zurückstellung der an staatlichen oder bischöflichen Lehranstalten studierenden katholischen Theologen vom allgemeinen Wehrdienst bedeutet ohnehin eine so große und von weiten Volkskreisen bitter empfundene Privilegierung sowohl vor den Theologiestudierenden anderer Religionsgemeinschaften wie vor der gesamten übrigen deutschen Jugend, daß ich empfehlen möchte, die ganze Frage auf sich beruhen zu lassen, um eine Entwicklung zu vermeiden, die vom status quo in einer den kirchlichen Behörden nicht angenehmen Richtung abweichen könnte“. Sinnigen sah damit die Angelegenheit als „endgültig geregelt“ an und fand es „zwecklos“, an das Kriegsministerium weitere Gesuche zu senden, da ohnehin das Kirchenministerium diese Fragen entscheide.

Die klösterlichen Gemeinschaften sahen sich in allen Bereichen staatlicherseits Sonderverordnungen ausgesetzt (Schulen, Hochschulen, Militärdienst, Grundsteuergesetz, Verbot für Beamtenkinder, Missionsschulen zu besuchen u. a.), die zunächst eine Abspaltung von kirchlichen Institutionen beabsichtigten, um die Orden schließlich überhaupt zu beseitigen. In Richtlinien zum Grundsteuergesetz ging man davon aus, daß nur die Diözesen mit ihren Einrichtungen Teile der katholischen Kirche seien, Orden sogar nur als Vereine und Verbände bezeichnet würden. 1939 fand Sinnigen, in der „jetzigen Lage“ sei zu fragen: „Wie sichern die Orden auch unter diesen Umständen ihre Weiterarbeit bzw. ihre Existenz?“

Aus der Sicht von Staat und Partei stellten die Orden und klösterlichen Gemeinschaften einen besonderen Faktor im gesellschaftlichen Leben dar. Die Gebäude und Grundstücke – oftmals in bester Lage – besaßen zunächst einen bedeutenden ökonomischen Wert. Durch ihre pädagogische, schulische und caritative Tätigkeit konnten die Ordensleute einen unkontrollierten Einfluß auf „das Volk“ ausüben und durch Exemption unkontrolliertem „internationalen“ Einfluß unterliegen. Zudem entzogen die Ordensgemeinschaften junge Männer und Frauen der Gesellschaft als Arbeitskräfte, als potentielle Mütter und Väter, als junge Soldaten. Die Ordensleute bildeten durch Ehe- und Kinderlosigkeit, persönliche Armut und dadurch bedingtem Konsumverzicht und

durch den Gehorsam gegenüber dem Ordensobern oder der Ordensoberin einen Staat im Staat, in allem nahezu autark. Der „Chef der Sicherheitspolizei und des Sicherheitsdienstes“; Reinhard Heydrich, meinte, es müsse durch geeignete Aufklärung im deutschen Volk das Bewußtsein zum Durchbruch kommen, daß „ein vorsätzliches Versprechen der Ehelosigkeit für erbgesunde Menschen unsittlich ist und den natürlichen Gesetzen Gottes widerspricht“.

Zu den Institutionen, die über die Orden ihr negatives Urteil gefällt hatten, zählte auch das Reichskirchenministerium. Minister Kerrl hatte im Juli 1936 dem Reichsinnenministerium, dem Reichserziehungsministerium, dem „Stellvertreter des Führers“, Rudolf Heß, und dem „Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei“, Heinrich Himmler, ein geplantes „Gesetz über religiöse Orden und Genossenschaften“ vorgelegt, das Orden und religiöse Genossenschaften einer rigorosen staatlichen Aufsicht unterstellte und bis zur Aufhebung bestehender Orden reichte. Trotz Befürwortung der Ressorts konnte die Angelegenheit nicht weiterverfolgt werden.

Das Ordensproblem jedoch blieb für den radikalen Parteiflügel virulent. Dabei fiel vor allem der Vermögensaspekt ins Gewicht. Martin Bormann forderte unumwunden, man müsse verhindern, daß Kirchen weiter Grund und Boden erwerben und Gebäude errichten dürften „für diese volkswirtschaftlich und ernährungspolitisch nicht zu verantwortenden Zwecke“.

Die auch nach Devisen- und Sittlichkeitsprozessen ungebrochene Attraktivität der Orden ist an den weiterhin steigenden Zahlen bis Oktober 1938 hinsichtlich der Niederlassungen und Mitglieder abzulesen. Der Bearbeiter der Statistik im „Kirchlichen Handbuch“ vermerkte, „trotz mancher falschen Urteile über sie“ blieben die Klöster „ein wahres Kleinod in der Schatzkammer der katholischen Kirche“.

### *Resignative Haltung des SV-Generalsekretärs*

Generalsekretär Sinnigen scheint nicht durchwegs zufriedenstellend die Interessen der Orden staatlichen Stellen gegenüber vertreten zu haben. Kardinal Faulhaber klagte über dessen resignative Haltung. Sinnigen habe wegen der Befreiung von der Militärpflicht „keine energischen Schritte unternommen“ und habe sich schon „in die angebliche Aussichtslosigkeit dieser Sache“ gefügt. Auch der Nuntius scheine „von Anfang an und heute noch kein Interesse an dieser für die Zukunft der Orden so hochwichtigen Frage zu haben“, so Faulhaber. Auf die mißliche Verhandlungslage hatte der Jesuitenprovinzial Augustinus Rösch Faulhaber hingewiesen, da er sich gezwungen sah, selbst in Berlin für seinen Orden vorstellig zu werden. Der Vorsitzende der SV machte Sinnigen darauf aufmerksam, daß „eine starke Strömung“ gegen seine Geschäftsführung herrsche. Er legte dem Generalsekretär nahe, freiwillig zurückzutreten. Doch dieser stellte daraufhin in seinem nächsten Rundschreiben offen die Frage, ob er ausscheiden solle und regte eine Abstimmung an. Auf der SV-Konferenz wurde der Beschluß von 1936 erneuert, Dominikaner-

provinzial Laurentius Siemer möge einen Assistenten für Sinnigen bestimmen. Vorschläge, den Kreis der Mitglieder auf alle Priesterorden einschließlich des „angeschlossenen“ Österreich auszudehnen und eine Parallelorganisation für die weiblichen Gemeinschaften aufzubauen, fanden keine Mehrheit in der SV.

Ende August 1939 tagte der SV-Vorstand in Köln. Sinnigen hatte einen Überblick über alle bisherigen Konferenzen seit 1898 erstellt und ließ die vergangenen Jahrzehnte Revue passieren. Man müsse nun überlegen, wie die Missionsgenossenschaften den „verschiedenen Hindernissen und Schwierigkeiten der Jetztzeit begegnen können, vor allem ihr Betätigungsfeld zu erhalten und ihren Nachwuchs zu sichern“.

Nach Kriegsbeginn 1939 kam sogar die Frage auf, „ob es nicht an der Zeit sei, den ganzen Geschäftsbetrieb der SV einzustellen“. Doch Pius XII. wünschte ausdrücklich deren Fortbestand. Sinnigens Arbeitsschwerpunkt lag nun verstärkt bei kleineren Konferenzen und persönlichen Besuchen der SV-Mitglieder. In seinem letzten Jahresbericht im April 1940 zog er eine negative Bilanz: Fast sämtliche Missionszeitschriften der Orden und andere religiöse Zeitschriften waren wegen angeblichen „Papiermangels“ nach Kriegsbeginn eingestellt, alle Ordens- und Missionsschulen und viele Konvikte geschlossen worden. Der Caritasverband wertete vorsorglich die Statistik über kirchlichen Grundbesitz aus, um der zu erwartenden Behauptung entgegenzutreten, „es sei in Deutschland zuviel Land in Händen der Kirche“. Auch kam der Wunsch auf, die Häuser der SV-Mitglieder (etwa 500) und die eingetretenen Veränderungen aufzuführen, doch fand Sinnigen vorausschauend, „mancherlei Gründe“ sprächen dagegen, „solches Material durch Fragebogen einzuholen und an einem Ort zu sammeln und zu lagern“.

Am 11. Juli 1940 erlag der Generalsekretär der SV, Dominikanerpater Ansgar Sinnigen, im Alter von 70 Jahren einem Herzinfarkt. Er hatte nach den glanzvolleren Jahren der Weimarer Republik in der schwierigsten Phase seiner Amtszeit von 1933–1940 die zunehmende Diffamierung, Benachteiligung und Entrechtung der Orden und Kongregationen erleben müssen, ohne die früheren Positionen nachhaltig sichern zu können. Sein nicht zu unterschätzendes Verdienst liegt darin, sich einer Gleichschaltung oder gar Ausschaltung der Organisation durch die Nationalsozialisten beharrlich widersetzt zu haben. Die Wahrung der „vollständigen Unabhängigkeit und Selbständigkeit der SV“ schuf die Basis für die Aktionsfähigkeit der Superioren-Vereinigung ab Herbst 1940, als der lange gefürchtete „Klostersturm“ losbrach. Doch davon soll erst im nächsten Vortrag die Rede sein.

### III

#### SV-Mitglieder im Widerstand 1941–1945: Verteidigung der anderen

Meine Nachforschungen zum „Ausschuß für Ordensangelegenheiten“ führten mich anfangs auch in das „Politische Archiv des Auswärtigen Amtes“ in Bonn. Nachdem ich dem Sachbearbeiter den ausgefüllten Benutzungsantrag mit genauer Bezeichnung des Themas und dessen zeitlicher Eingrenzung überreicht hatte, vertiefte ich mich neugierig in die Findbücher des dortigen Aktenbestands. Kurze Zeit später trat der Sachbearbeiter an meinen Arbeitstisch. Er flüsterte. Ob ich nicht auch noch angeben könne, für welche militärischen Ehrenabzeichen und Orden denn dieser Ausschuß 1941 eingesetzt worden sei; das sei ihm völlig unbekannt. Diese äußerst profane Überlegung eines profanen Archivars hinsichtlich „Ordensangelegenheiten“ zeigte mir einmal mehr, daß die Erforschung des Ausschusses tatsächlich ein Desiderat darstellte. Denn dieses Gremium mit dem harmlos und sogar mißverständlich klingenden Namen war einer der bedeutendsten Widerstandskreise gegen das nationalsozialistische Regime. Daß dem Kreis drei Mitglieder der Superioren-Vereinigung angehörten – der Nachfolger Sinnigen: SV-Generalsekretär, Dominikanerpater Odilio Braun, der 3. SV-Vorsitzende, Jesuitenprovinzial Augustinus Rösch und Dominikanerprovinzial Laurentius Siemer –, dürfte ein neues Licht auf die SV-Geschichte werfen.

Vor 55 Jahren allerdings befürchteten geistliche Würdenträger, daß die Aktivitäten von Mitgliedern des Ausschusses – ein Laie, zwei Dominikanerpatres und zwei Jesuitenpatres – nicht eigentlich einen Gefahrenherd für den Staat, sondern zunächst einmal für die Kirche bilden könnten. Der Würzburger Bischof Ehrenfried eröffnete seinem Domkapitel nach dem Scheitern des vom Ausschuß erarbeiteten Novemberhirtenbriefs von 1941 erleichtert, die Kirche Gottes sei vor einer „großen Gefahr, die ihr von seiten nichtverantwortlicher Ordenspriester gedroht hätte, durch Gottes Fügung bewahrt geblieben“. Da Ehrenfried nur die Patres erwähnte, ahnte er wohl nicht, daß sein eigener Justitiar, Georg Angermaier, maßgeblich an der Sache beteiligt war. Das Engagement dieses Laien beurteilte Weihbischof Wienken aus Berlin als „geradezu gefährlich“. Der Regensburger Bischof Buchberger fühlte sich gar gedrängt, seinen Passauer Amtsbruder eindringlich vor Angermaier zu warnen: „Es kann also sein, daß der Inquisitor auch über Dich kommt“.

Angesichts der Verbrechen des NS-Regimes waren die Patres und der Laie äußerst besorgt. Pater Odilo Braun schrieb dem Fuldaer Bischof Dietz: „Meiner Überzeugung nach hätte der deutsche Episkopat schon längst in der furchtbaren Judenverfolgung als offizieller Vertreter der Kirche in Deutschland für die unterdrückte Menschenwürde eintreten sollen“. Angermaier urteilte nach dem gescheiterten Novemberhirtenbrief: „Die Kirche glaubt, sie könnte durch Taktik und Anpassung erreichen, daß sie durch die Zeit hindurchkommt. Das geht nur durch Übergriffe auf die christliche Substanz“.

Die gegensätzlichen Standpunkte – hier Letztverantwortlichkeit der Bischöfe, Wahrung der Institution Kirche, dort Mitverantwortung von Laien und Ordensleuten, Einsatz der Kirche für die Menschenrechte – prallten 1941 unvermittelt aufeinander. In der Diskussion zum Verhalten der katholischen Kirche während der nationalsozialistischen Zeit eröffnet die Geschichte des Ordensausschusses und der Bischofskonferenz die Chance, diese Positionen nicht als abstrakte normative Forderungen oder idealtypische Verhaltensweisen, in Widerstandsstufenmodelle gezwängt, zu betrachten, sondern ihnen als gelebten Überzeugungen und Haltungen zu begegnen. Zunächst ist zu klären, warum das Gremium 1941 zu solch einem exponierten, den Episkopat beunruhigenden Aktionskreis aufsteigen konnte. Dies hing unmittelbar mit der Verfassung der Bischofskonferenz zusammen, auf die nun eingegangen werden soll, bevor Konstituierung, Widerstandskonzeption und Arbeitsweise des Ordensausschusses dargestellt werden.

### *Die Fuldaer Bischofskonferenz 1933–1940*

Im August 1937 unterbreitete der Freiburger Erzbischof Gröber der Fuldaer Bischofskonferenz einen Vorschlag, der auf „die dringend notwendige Geschlossenheit des Episkopates und das gleichgerichtete Handeln“ abzielte. Gröber forderte: „eine Heranziehung geeigneter Laien zur Aussprache über die Lage in Schwierigkeiten der katholischen Kirche in Deutschland“, „eine, wenn auch lockere Beziehung zu den übrigen von uns getrennten Christgläubigen“, „endlich, um ein gemeinsames und systematisches Vorgehen zu ermöglichen, Beziehung der Oberen oder Vertreter einflußreicher Ordensgesellschaften zu einer Aussprache“. Dieser Wunsch nach breitgefächerter Zusammenarbeit und Mitverantwortung – selbst über die Konfessionsschranken hinaus – überschritt die Grenze dessen, was nach bischöflichem Selbstverständnis noch zulässig war. Der Münchner Kardinal Faulhaber fürchtete insbesondere den „Laizismus“. Und daß ausgerechnet von den Orden nicht nur die eigenen Interessen wahrende, sondern gesamtkirchliche, ja gesamtgesellschaftliche Impulse ausgehen könnten, daran dachten zu diesem Zeitpunkt nicht einmal die Ordensobern, die durch die Verteidigung ihrer Rechte völlig absorbiert waren. Die Last der Verantwortung für kirchenpolitische Entscheidungen, deren Auswirkungen schließlich alle Gläubigen betrafen, trugen die Bischöfe, nicht zuletzt aufgrund der Jurisdiktionsgewalt für ihre Diözesen. Die Beratungen der Fuldaer Bischofskonferenz sollten die Verständigung über gemeinsame – auch kirchenpolitische Fragen – fördern. Doch schon Gröbers Anregung im Hinblick auf „die dringend notwendige Geschlossenheit des Episkopates und das gleichgerichtete Handeln“ ist symptomatisch dafür, wie schwer sich das Bischofskollegium damit tat. Dies lag nicht nur daran, daß Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozesse in einem Gremium von maximal 35 gleichberechtigten Teilnehmern (1933–1938: 27) bei nur jährlich stattfindenden Konferenzen (1933, 1936, 1937 je eine weitere) ohnehin schwierig sind. Dieser Institution, die sich nach 1933 aus drei bis dahin getrennt tagen-

den Teilkonferenzen, der Fuldaer, der bayerischen und ab 1939 der österreichischen Bischofskonferenz, zusammensetzte, fehlte ein kirchenrechtlich oder theologisch bindender Charakter. Zudem litt sie unter diversen strukturellen und personellen Schwierigkeiten. Dies betraf ebenso Verfahrensfragen und das Anwachsen der Beratungspunkte wie Mentalitätsunterschiede und die Überalterung der Konferenz. An der Spitze des Bischofsgremiums stand mit Adolf Kardinal Bertram nicht ein von den Bischöfen gewählter Oberhirte, der das Vertrauen aller erworben hatte – wie beispielsweise die Ordensobern der „Superioren-Vereinigung“ ihren Vorsitzenden nach demokratischem Wahlmodus für eine Amtsperiode wählten. Das Bischofskollegium bestätigte lediglich im Wechsel den Inhaber des Bischofsstuhls von Breslau oder Köln – auf Lebenszeit. Im Juni 1945 vertraute der Mainzer Bischof Stohr Papst Pius XII. an, es sei während Bertrams Amtszeit die „Gesamtrichtung dieser Arbeit nicht nach dem Wunsche wenigstens der Hälfte des Episkopates“ gewesen, „um nicht noch mehr zu behaupten“. Kardinal Bertram, Jahrgang 1859, den Angermaier als „ganz ein Mann des alten Denkens“ einstufte, fühlte sich letztverantwortlich für die Verwirklichung seiner Leitvorstellungen in kirchenpolitischer Hinsicht. Selbst unter den Bedingungen eines totalitären Gewaltregimes hielt er an seiner Überzeugung fest, die er auch noch 1944 bekräftigte: „Die Harmonie zwischen Kirche und Staat ist von Gott gewollt“. Bertram meinte, die Institution Kirche und ihr seelsorgliches Wirken auf diese Weise schützen und die sakramentale Heilsvermittlung für die Gläubigen gewährleisten zu können. Auf Eingriffe der nationalsozialistischen Staats- und Parteiorgane in kirchliche Rechte sowie auf Angriffe gegen den christlichen Glauben reagierte Bertram mit schriftlichen Eingaben, die von Verhandlungen begleitet wurden. Die Erfolglosigkeit dieses Weges erschien 1937 so offenkundig, daß Pius XI. sich zusammen mit einer Bischofsdelegation, der auch Bertram angehörte, entschloß, in der im März des Jahres verlesenen Enzyklika „Mit brennender Sorge“ die konkordatswidrige Behandlung der Kirche und die dem katholischen Glauben widersprechenden Lehren des Nationalsozialismus zu verurteilen.

Dieser päpstliche Schritt an die Öffentlichkeit signalisierte für Bischöfe wie Konrad Graf von Preysing aus Berlin und den Münsterschen Clemens August Graf von Galen einen kirchenpolitischen Wendepunkt. Preysing, der um 21 Jahre jüngere Suffragan Bertrams, versuchte im Herbst 1937 den Episkopatsvorsitzenden zu einem schärferen Kurs zu bewegen und ihn vom erfolglosen Eingabe- und Verhandlungsweg abzubringen; doch vergeblich. Auf der Bischofskonferenz von 1940 strebte der Berliner Bischof schließlich an, mit seinen Kollegen zu einer kirchenpolitischen Positionsklärung zu gelangen. Nachdem Bertram daraufhin den Tagungsraum verlassen hatte, brach dieses bis dahin beispiellose Unternehmen in sich zusammen. Preysing hatte Bertrams Harmoniemodell vor dem wichtigsten kirchlichen Gremium angegriffen und zugleich die Einigkeit unter den Bischöfen, der Bertram theologische Bedeutung zumaß, bestritten. Der Eklat löste einen Schock im Gremium aus. Der Trierer Bischof Bornewasser, so der Überwachungsbericht des Chefs des

Sicherheitsdienstes, Reinhard Heydrich, sei am nächsten Morgen nicht in der Lage gewesen, die Messe zu lesen. Erzbischof Gröber habe die Sache so mitgenommen, daß er vor dem Kölner Kardinal in Tränen ausgebrochen sei. Preysing hatte lediglich sachlich klar ausgeführt: „Die eine Gruppe [der Bischöfe] meine, daß die katholische Kirche sich mit dem totalitären Staat abfinden könne und daß die vorhandenen Schwierigkeiten nicht notwendig mit diesem Staatsleben zusammenhängen und daher auch abgestellt werden könnten. Die andere Gruppe glaube, daß ein freundschaftliches, gedeihliches Zusammenleben zwischen dem totalitären Staat von heute und der katholischen Kirche unmöglich sei“.

Den Anlaß für Preysings Diskussionsbedarf hatte das Glückwunschsreiben Bertrams zu Hitlers Geburtstag 1940 geboten. Ohne das Einverständnis der Kollegen eingeholt zu haben, hatte der Vorsitzende den Glückwunsch im Namen des Episkopats ausgesprochen. Bertram statuierte damit das Exempel für seine kirchenpolitische Vorgehensweise. Abgehoben von ihrer konkreten Lage unter der Diktatur versuchte er, die katholische Kirche in ihrem spezifischen Wirken als eine Stütze für den Staat herauszustellen, indem er z. B. die unüberbietbare Funktion der religiösen Erziehung als Charakterbildung auch für die staatsbürgerlichen und soldatischen Pflichten hervorhob. Bertram bat um Erhaltung der Seelsorgsarbeit. Er betonte auch, „daß dieses unser Streben nicht im Widerspruch steht mit dem Programm der nationalsozialistischen Partei“. Hitler nahm mit „Befriedigung“ die Versicherung der Treue der Katholiken Deutschlands „zu dem heutigen Staat und seiner Regierung“ entgegen. Bertrams einschränkungslose Aussage hatte Hitler zu seinen Gunsten ausgespielt, ohne auch nur ein Zugeständnis machen oder eine Maßnahme der letzten Jahre zurücknehmen zu müssen. Der Kirche wurden lediglich „Aufgaben“ im „Gebiet der Seelsorge“ zuerkannt. Es war keine Rede von Rechten, wie sie durch Verfassung und Reichskonkordat verbürgt, aber ständig verletzt wurden. Bertram gratulierte auch in den Folgejahren – nun in seinem Namen, aber auch im Namen der Katholiken Deutschlands, die er dafür vereinnahmte – dem Diktator und erhielt stets freundliche Antwortschreiben, die mit Reichsleiter Martin Bormann besprochen worden waren. Folgerichtig galt Bertram den Staats- und Parteibehörden als „Vertreter der gemäßigten Richtung“. Das Reichskirchenministerium lobte ausdrücklich Bertrams Kurs, „die Interessen von Staat und Kirche in Einklang zu bringen“. Im Frühjahr 1941 stellte der Sekretär Preysings fest, daß „stärkste Abkühlung“ zwischen Bertram und Preysing herrsche, die „auch nicht mehr überzuckert wird durch verbindliche Worte“. Die innerepiskopale Situation war in jeder Hinsicht festgefahren. Unklar blieb, auf welche Weise überhaupt noch Veränderungen innerhalb des verkrusteten Gremiums möglich waren, das sich allen Reformen gegenüber resistent erwiesen hatte. Das alles zu einer Zeit, in der das menschenverachtende Terrorregime des nationalsozialistischen Staates seine verbrecherischen Energien noch brutal steigern sollte. Die Veränderung, wie sie Gröber schon vergeblich angestrebt hatte, kam von außen: Ein Laie und vier Patres gaben der weiteren Entwicklung wesentliche Impulse.

## *Die Konstituierung des Ordensausschusses 1941*

Im Frühjahr 1941 begann die folgenreiche Zusammenarbeit der fünf späteren Ausschußmitglieder. Als einziger Laie und zugleich jüngstes Mitglied gehörte der 28jährige, aus Würzburg stammende Jurist und Staatswissenschaftler Georg Angermaier zum Kreis. Trotz ausgezeichneter Examina war dem praktizierenden Katholiken die berufliche Laufbahn wegen der fehlenden Parteimitgliedschaft verbaut worden. Im Würzburger Ordinariat fand der ehemalige Priesteramtskandidat schließlich als Justitiar eine adäquate Anstellung. Darüber hinaus war er als Rechtsberater mehrerer Ordensgemeinschaften tätig. Der 48jährige, aus der Oberpfalz stammende Provinzial der Oberdeutschen Provinz der Jesuiten mit Sitz in München, Augustinus Rösch, war als unerbittlicher Gegner der Nationalsozialisten in wiederholte Auseinandersetzungen mit Staats- und Parteiorganen geraten. Mit Rösch arbeitete eng sein 35jähriger, aus Stuttgart stammender Mitbruder Lothar König zusammen. Nachdem er am Berchmanskolleg der Jesuiten in Pullach als Kosmologieprofessor nicht mehr tätig sein konnte, weil der Gebäudekomplex als Krankenhaus bzw. für die Wehrmacht weitgehend in Beschlag genommen worden war, wurde er als Bevollmächtigter für den Gebäudeteil bestimmt, der den Jesuiten verblieben war. Der 53jährige, aus dem Oldenburgerland stammende Provinzial der deutschen Dominikaner mit Sitz in Köln, Laurentius Siemer, mußte wie Rösch Konflikte mit der NS-Seite schon früh austragen. 1935/1936 war er wegen angeblicher „Devisenvergehen“ inhaftiert worden. Schließlich zählte zum Kreis der 42jährige, aus Danzig stammende Dominikanerpater Odilo Braun, der nach dem plötzlichen Tod Ansgar Sinnigens seit August 1940 in Berlin tätig war als Generalsekretär der „Superioren-Vereinigung“.

Den Anlaß für die Bildung des späteren Ordensausschusses bot der im Spätherbst 1940 einsetzende und im ersten Halbjahr 1941 seinem Höhepunkt zustrebende sogenannte Klostersturm, der sich in Beschlagnahmungen und Enteignungen klösterlicher Gebäude, in Verleumdung und Vertreibung der Ordensleute entlud. Er stellte eine neue Qualität der nationalsozialistischen Kirchenpolitik dar, sollte doch jetzt, so hatte es den Anschein, ein Zweig kirchlichen Lebens beseitigt werden. Begonnen hatte diese Entwicklung mit dem sogenannten Nachwuchsstopp, der jungen Männern und Frauen den Eintritt in Ordensgemeinschaften verbot. Sie setzte sich fort in Einschränkungen der Erwerbsmöglichkeiten der Ordensleute, so in der Krankenpflege oder der Fürsorge, und endete mit dem Raub ihres Eigentums. Mit Einverständnis des „Reichsführers SS“, Heinrich Himmler, war schon 1939 der „Deutsche Reichsverein für Volkspflege und Siedlerhilfe e.V.“ in Berlin gegründet worden, der den eindeutig politischen Zweck verfolgte: die „Zertrümmerung des gesamten, im Laufe der Jahrhunderte zusammengeschachteten Kirchenbesitzes mit dem Ziel der Rückführung in das Vermögen des Deutschen Volkes“. Um die Enteignungen von 1941 zu begründen, wurde behauptet, die Klöster seien „wegen einwandfrei festgestellten volks- und staatsfeindlichen Verhaltens ihrer Insassen beschlagnahmt“ worden. Die großen Gebäudekomplexe wur-

den daraufhin meist von Partei- und Staatsbehörden genutzt. Um nur einige Daten aus der Raubchronologie zu nennen:

- 14. 12. 1940: Beschlagnahme Kloster Frauenberg in Fulda
- 10. 01. 1941: Missionshaus St. Wendel
- 26. 02. 1941: Hünfelder Oblatenkloster
- 19. 03. 1941: Benediktinerpriorat Meschede
- 01. 04. 1941: Abtei Schweiklberg
- 03. 04. 1941: Stift Kremsmünster
- 08. 04. 1941: Studienkolleg St. Ansgar Paderborn
- 10. 04. 1941: Redemptoristenkloster Bonn
- 15. 04. 1941: Canisiushaus Köln, Jesuitennoviziat Mittelsteine
- 17. 04. 1941: Abtei St. Ottilien
- 18. 04. 1941: Stimmen der Zeit München
- 28. 04. 1941: Ottilienkolleg München, Kolleg der Ottilianer  
Dillingen, Benediktinerinnen-Kloster Bonn-Endenich
- 30. 04. 1941: Klosterneuburg

Die Patres und Angermaier als Rechtsberater der Klöster der Diözese Würzburg waren aufs äußerste beunruhigt und dies vor allem deshalb, weil es von seiten der Bischöfe zunächst weder einzeln noch gemeinsam zu öffentlichen Protesten gegen diesen offenkundigen Raubzug gekommen war. Rösch klagte, sie sähen sich „von den hiesigen kirchlichen Stellen bitter verlassen“. So nahmen die Ordensleute ihre Sache selbst in die Hand, sammelten Informationen zu den Übergriffen, formulierten Protesteingaben, die die Kardinäle Bertram und Faulhaber bei den Reichsbehörden einreichen sollten, drängten Bischöfe zu Predigten gegen Beschlagnahmungen, ersetzten die von der Zerschlagung durch die Gestapo bedrohte „Superioren-Vereinigung“ durch unauffällig arbeitende Regionalgruppen nach der letzten SV-Tagung im Mai 1941 in Berlin, die wesentlich vom Generalsekretär Braun und dem 3. Vorsitzenden Rösch, der die Konferenz leitete, vorbereitet worden war. Die Ordensleute und Angermaier entwickelten in zahlreichen Gesprächen strategisch-konzeptionelle Überlegungen für eine Gegenwehr der bedrängten Orden. Das Charakteristische dieser Gruppe aber lag darin, daß es ihr nicht vordringlich um die Wahrung der Interessen der Orden ging, um die Rettung des klösterlichen Eigentums und der besonderen Lebensform, sozusagen als tolerierter Schonraum unter den Bedingungen einer Diktatur. Von Anfang an betrachtete der Kreis den Klostersturm im Gesamtzusammenhang des Staat-Kirche-Verhältnisses. Angermaier formulierte dies klarsichtig in seinem Lagebericht von Mitte April 1941, dem ersten Dokument, in dem die Bildung eines Ausschusses empfohlen wird: „Es geht nicht um den Schutz klösterlichen und kirchlichen Eigentums in erster Linie, es geht um den Schutz des Privateigentums überhaupt. Die zu entscheidende Frage lautet: Ist es mit den Grundsätzen eines geordneten Rechtsstaates und vor allem mit den Grundsätzen der natürlichen und christlichen Eigentumsordnung vereinbar, daß das Privateigentum ohne Angabe, ohne geordnetes Verfahren, lediglich auf einseitige Behauptungen hin entschädigungslos entzogen wird“. Der Klostersturm wurde also als symp-

tomatisch für die Verfaßtheit des nationalsozialistischen Staates angesehen, der nicht mehr im Bertramschen Sinne als Verhandlungspartner in Frage kam.

Neben die Analyse des Staates trat für diesen Kreis auch die kritische Reflexion der Entscheidungs- und Handlungsfähigkeit der Bischofskonferenz. Es fehle an Klarheit über die allgemeine religiöse, politische und kirchenpolitische Lage und über eine einheitliche Haltung in der Verkündigung, wie im Falle der Tötung der Geisteskranken im Zuge der sogenannten „Euthanasie“. Andersgläubige und Nichtchristen fragten sich, von wem überhaupt noch das Naturrecht verteidigt werde. Heimkehrende Soldaten und die Massen würden später kaum für die Kirche zu gewinnen sein, wenn sie „jetzt an der Kirche nichts finden, was sie in der Gefahrenzeit anzieht“. Die Bischöfe hätten die Pflicht, in diesem Kampf gegen die Kirche einzutreten für die „Gottes- und menschlichen Rechte“.

Der Laie und die Ordensleute schickten sich an, Mitverantwortung für die Gesamtkirche und Mitverantwortung für die Gesellschaft zu übernehmen, zu einem Zeitpunkt, als die Bischofskonferenz nach dem Eklat zwischen Bertram und Preysing aus ihrer Lähmung noch nicht herausgefunden hatte und Galen noch von Skrupeln einer „Flucht in die Öffentlichkeit“ geplagt war. Denn nichts anderes lag in der Konsequenz eines christlich motivierten Einsatzes für die Menschenrechte und für einen geordneten Rechtsstaat. Wie aber sollten Veränderungsprozesse in der katholischen Kirche herbeigeführt werden?

Die späteren Ausschußmitglieder sahen einen gangbaren Weg nur in der Bildung eines von der Bischofskonferenz anerkannten Gremiums. Die im Juni 1941 tagende Konferenz wählte die traditionelle Einrichtung eines Referats, dessen Leitung dem Passauer Bischof Landersdorfer, der dem Benediktinerorden angehörte, übertragen wurde. Dies entsprach keineswegs den Vorstellungen der Ordensleute und Angermaiers, die alles daran setzten, schließlich von Kardinal Bertram einen „Ausschuß für Ordensangelegenheiten“ autorisieren zu lassen, der ein gemischtes Gremium sein sollte aus Ordensleuten und Bischöfen; der Laie Angermaier wurde als Mitglied offiziell nicht genannt. Neben den Provinzialen Rösch und Siemer waren die Patres König und Braun vertreten. Preysing, der in diesem Gremium endlich eine Stütze seines kirchenpolitischen Kurses fand, hatte sich frühzeitig zur Mitarbeit bereiterklärt. Landersdorfer, der nicht die rigorose Linie der Patres mittrug, gab den Vorsitz an Bischof Dietz von Fulda ab, der durch sein couragiertes Eintreten gegen die Beschlagnahmungen in seiner Diözese Vertrauen bei den Patres gewonnen hatte. Hinzu kamen noch der Freiburger Erzbischof Gröber, der schon 1937 ein gemischtes Gremium empfohlen hatte, und schließlich als Bertrams Wunschkandidat aufgrund ihrer kirchenpolitischen Nähe der Osnabrücker Bischof Berning.

Trotz offizieller Anerkennung des Ausschusses schien Bertram wenig überzeugt von den Erfolgsaussichten des neuen Gremiums. Am 27. August 1941 schrieb er dem ebenso bedächtigen Landersdorfer: „Je mehr ich das ganze Ge-

wicht der dargelegten Sorgen und der daran sich knüpfenden Folgen fühle, desto schmerzlicher vermisse ich den Ausblick auf Wege, die bei der bekannten Einstellung der maßgebenden Stellen Hoffnung auf Erfolg bieten“:

### *Die Widerstandskonzeption des Ordensausschusses*

Die Ordensauschußmitglieder hatten keineswegs vor, die Wege zu beschreiten, die Bertram und die Mehrzahl der Bischöfe bis dahin in der Auseinandersetzung mit der NS-Seite eingeschlagen hatten. Vor allem wollten sie ihren Aktionsradius nicht auf Ordensangelegenheiten beschränkt wissen. Schon die Zusammensetzung des Gremiums als gemischter Kreis signalisierte diese Wende; die Initiativen gingen vor allem von Angermaier und den Ordensleuten in enger Zusammenarbeit mit Preysing und Dietz aus.

In Angermaiers paradox klingender Formulierung, „daß unsere Ungesicherheit und unser totales Wagnis unsere einzige, aber unerschütterliche Sicherung sind“, kommt zum Ausdruck, daß die Ausschußmitglieder bei ihrem Einsatz weder Rücksichten auf die eigene Person noch auf Institutionen nehmen wollten. So radikal formulierten vor allem der Laie und die Patres ihre Position. Gerade dadurch konnten sie Festigkeit in der Verfolgung ihrer Ziele demonstrieren. Es gehe nicht um die Kirche, „um Pfründen, um ein Amt, um einen Titel, um Versorgung, um unser Leben“, so Angermaier, sondern um die „christliche Substanz“. Die Christen seien „für den Letzten im Volk vor Gott verantwortlich“ und zwar „für jede seiner vielfältigen Notlagen“. Dabei war Angermaier überzeugt, daß „im Endergebnis Kirche, Christentum und Menschenwürde nur durch die feierliche apostolische Wortverkündigung zu wahren“ seien. Das öffentliche Eintreten für die Glaubens- und Sittenlehre, also das Zeugnisgeben, bedeutete in einem totalitären Staat in letzter Konsequenz die Gefahr der Zerschlagung der Institution Kirche und die Bereitschaft zum Martyrium.

Die Ausschußmitglieder versperrten sich auch nicht der Beteiligung an Widerstandskreisen, die Pläne für den zukünftigen Staatsaufbau ausarbeiteten oder diskutierten. Sie bekundeten damit, daß sie ein Ende der NS-Herrschaft wünschten. Angermaier setzte sich mit seinen Staatsaufbau- und Verfassungsplänen explizit politisch ein und forderte darin den Sturz des Regimes. Rösch hingegen verstand seinen Beitrag im „Kreisauer Kreis“ als Beratung in religiösen und ethischen Fragen.

Wesentlich für den Ausschuß war die Sammlung aller Kräfte gegen das nationalsozialistische Regime. Eine zentrale Bedeutung erhielt die Information des Volkes. Der Ausschuß war überzeugt, daß es noch genügend Widerstandspotential im Volk gebe, das zu wecken sei. Die Zusammenarbeit mit evangelischen Christen sei „sehr wünschenswert und geradezu notwendig“, denn dadurch würde schließlich die überwiegende Mehrheit des Volkes gegen die Maßnahmen der Regierung sich im Protest zusammenfinden können. Die Ausschußmitglieder deuteten an, daß auch Militärkreise „gern helfen möch-

ten, aber nicht Initiative ergreifen können“. Eine gemeinsame Abwehrfront solle so entstehen. Die öffentlichen, aufklärenden Kundgebungen des Episkopats gegen die Menschenrechtsverletzungen stellten die Bedingung dar, das Vertrauen zur Kirche zu wecken und zu stärken.

Der Ausschuß war bemüht, taktisch klug vorzugehen. Symptomatisch ist es, daß die Ordensleute zivil gekleidet waren, besondere Ausweise für Kurierfahrten besaßen, in verschlüsselten Mitteilungen kommunizierten und Ausweichunterkünfte nutzten. Um über die politische und kirchenpolitische Lage und deren Veränderung möglichst genau und frühzeitig informiert zu sein, pflegte der Ordensausschuß Kontakte zu Militärs und Personen in der Verwaltung, die bis in den Polizeiapparat reichten. Die jeweilige kirchenpolitische Lage wurde analysiert und der Zeitpunkt des günstigsten Handelns genutzt, wobei durch frühzeitige Information Vorhaben der NS-Seite gestoppt werden konnten. Informationen sollten zentral gesammelt und gemeinsame Aktionen zentral geleitet werden. In allem aber galt für den Ausschuß: „Ein gewisses Risiko ist zu wagen“. Nur durch öffentliche Anklage des Unrechts könne den Bedrohten geholfen werden, Rechte müßten eingeklagt werden, eine klare Sprache sollte die taktisch-verschleiernenden Vorhaben der Gegenseite demaskieren, jegliches kooperative Verhalten sei zu unterlassen, stereotype Argumentationsmuster, die den Bischöfen von der NS-Seite entgegengehalten wurden und die Bertram stets beunruhigten und lähmten – so der Vorwurf des „Dolchstoßes“, fehlender Staatsloyalität, vermeintliche Zuständigkeitsüberschreitung der Kirche –, suchten die Mitglieder zu entlarven.

Die Positionen des Ordensausschusses bildeten das Gegenstück zur Linie des Vorsitzenden der Fuldaer Bischofskonferenz, der eine dominierende Stellung im Episkopat einnahm. An Beispielen aus drei Aktionsbereichen des Ausschusses – Orden – Episkopat – Widerstand – soll nun erläutert werden, wie er seine Konzeption umsetzte.

### *Aktionsbereich Orden: Stopp des Klosterraubs*

Eine ideale praktische Umsetzung der Konzeption des Ordensausschusses stellt die von Rösch, König und Gröber verhinderte Beschlagnahmung der Klöster im Elsaß dar.

Reichsleiter Bormann hatte Gauleiter Adolf Wagner angewiesen, die Auflösung der Klöster und Ordensgemeinschaften im Elsaß beschleunigt durchführen zu lassen. Es sollten zunächst die beschaulichen Orden und Kongregationen, „das sind also solche, die nur beten und nichts arbeiten“, erfaßt werden. Zwei Monate später sollten diesen 23 Klöstern die restlichen folgen.

Am 2. Juli 1943 informierte Reichsstellenleiter Adolf Baum den Reichsschatzmeister der NSDAP in München, Reichsleiter Schwarz, und bat ihn vor allem um Mitarbeit von Revisoren, weil sonst die geplante Aktion „eine blamable Angelegenheit“ werde, da bei der zuständigen Dienststelle in Straß-

burg nur zwei politische Referenten seien, die für Vermögensaufnahmen ungeeignet erschienen. Man beabsichtige, am Sonntag, den 11. Juli, die Klöster vom SD zu besetzen, der dafür zu sorgen habe, „daß die Insassen der Klöster die Bevölkerung nicht aufwiegeln können und daß am Montag gleich nach Sonnenaufgang per Omnibus die in Frage kommenden Ordensleute an weit entfernte Bahnhöfe mit Schnellzugsverbindungen verbracht werden“. Danach sollten die Revisoren die Wertbestände (Wertpapiere, Bargeld, Vieh etc.) aufnehmen und Verwalter einsetzen. Die NS-Bande plante also einen Raubzug.

Der genauestens ausgearbeitete Plan schien perfekt. Auf dem Dienstweg kam er allerdings auch zur Kenntnis der Sekretärin des Reichsschatzmeisters. Diese, eine engagierte Katholikin, informierte insgeheim Stadtpfarrer Emil Muhler. Muhler seinerseits ließ über die Klinik von Prof. Max Lebsche Rösch zu einem Gespräch am Abend in die Klinik bitten. Rösch dachte, zu einem Kranken gerufen zu werden, erfuhr indessen vom beabsichtigten Klostersturm. Generalvikar Buchwieser und Kardinal Faulhaber seien bereits verständigt und erhofften sich Hilfe von den Jesuiten. Noch am selben Abend, wahrscheinlich Mittwoch, den 7. Juli 1943, beriet sich Rösch mit dem Generalvikar, am nächsten Morgen mit Pater König. Mit ihm fuhr er dann im Nachtschnellzug nach Karlsruhe „in Zivil, einfach, eher ärmlich“. Noch unterwegs änderten sie ihre Reiseroute. Zunächst wollten sie die Lage im Elsaß erkunden, um danach mit dem Freiburger Erzbischof Gröber zu sprechen. Um Mitternacht erreichten sie Straßburg, doch konnten sie weder den Bischöflichen Sekretär noch einen Mitbruder treffen. Nur durch einen Zufall gelangten sie in ein Krankenhaus, um den dortigen Seelsorger nach dem Stand der Dinge zu befragen. Dieser hatte sich bereits ins scheinbar Unabwendbare gefügt. Nach kurzem Ausruhen fuhren die beiden Jesuiten mit dem frühesten Arbeiterzug nach Freiburg zu Gröber. Er sei „Gott sei Dank“ sehr empört gewesen. Da aus dem Brief Baums hervorging, eine Beunruhigung der Bevölkerung sei mit allen Mitteln zu vermeiden, war für Rösch und König klar, daß mit Öffentlichkeit gedroht werden müsse. Gröber war bereit, an sämtliche zuständigen Stellen Telegramme zu schicken mit dem Inhalt: „Es ist bekannt geworden, daß am Sonntag, dem 11. Juli, eine große Aufhebungsaktion gegen zahlreiche elsässische Klöster im Auftrag des Gauleiters vom Stillhaltekommissar unternommen werden soll. Ich ersuche dringend aus nationaler Pflicht, davon Abstand zu nehmen, da größte Beunruhigung und Aufregung diesseits und jenseits des Rheines zu befürchten ist. Conrad, Erzbischof von Freiburg“. Der Generalvikar von Straßburg erhielt ein Telegramm, der Leiter des Kommissariats der Bischofskonferenz in Berlin, Weihbischof Wienken, eine telefonische Mitteilung. Priester aus Colmar sollten die Bevölkerung, die zur Gegenaktion am Samstagabend vor den Klöstern antreten sollte, von der Aufhebung informieren. Würden die Klöster dennoch beschlagnahmt, so erklärte sich Gröber bereit, öffentlich darüber zu predigen, wenn die Bischöfe von Speyer und Trier ebenfalls mittäten. In der Nacht von Freitag auf Samstag, 9./10. Juli 1943, fuhren Rösch und König zu den beiden Bischöfen und legten ihnen die Angelegenheit dar. In der Nacht zum Sonntag kehrten sie nach München zurück.

Am 10. Juli 1943 wuchs durch Gröbers Warnung die Aufregung bei den Behördenvertretern im Auswärtigen Amt, im Reichskirchenministerium und in der Reichskanzlei, weil der Nuntius und Wienken wiederholt nachfragten. Schließlich blies die Parteikanzlei in München die Aktion ab.

Rösch, König und Gröber war es gelungen, die Aufhebung der Klöster im Elsaß zu verhindern. Reichsstellenleiter Baum, der nach Monaten noch über das Scheitern wütend war, soll geäußert haben: „Man könnte die Schwarzen fast beneiden, wenn man sie nicht so hassen müßte“. Gröber vermerkte in seinem Bericht an den Papst im Februar 1944 nicht ohne Stolz, daß er „durch rasches und energisches Vorgehen bei den höchsten Stellen“ die Aktion verhindert habe. Auch der Ordensausschuß lobte in seinem Bericht für die Fuldaer Bischofskonferenz das „vorbildlich mutige Eintreten“ Gröbers. „Solchen Angriffen kann nur (und es kann wirklich und auch mit Erfolg geschehen) durch mutiges, entschlossenes und offenes Eintreten des Diözesanbischofs begegnet werden, in dessen Diözese oder Aufgabenbereich die bedrohten Klöster und Anstalten liegen“. Dieser Appell war an jene Bischöfe gerichtet, die noch immer der vom Ausschuß verfolgten offensiven Vorgehensweise mit Skepsis gegenüberstanden.

### *Aktionsbereich Episkopat: Menschenrechtshirtenbrief*

Kirchenhistorisch bedeutsam ist es, daß der Ordensausschuß im Herbst 1941 einen Hirtenbrief ausarbeitete, der erstmals einen menschenrechtlichen Teil enthielt. Die diversen Entwürfe bekamen mit den Erweiterungen des Juristen und Staatswissenschaftlers Angermaier die Wucht einer radikalen Anklage des Regimes, wie sie in bischöflichen Dokumenten bis dahin gefehlt hatte. So formulierte Angermaier: „Es ist Tatsache, daß viele Ordensleute und Priester in den Sammellagern der Geheimen Staatspolizei schmachten. Und dieses Geschick teilen sie mit unendlich vielen. Daß sie es erleiden, ohne jemals vor einem wirklich unabhängigen Richter einer Schuld überführt zu sein, ist schreiendes Unrecht. [...] Es ist Tatsache, daß keiner in Deutschland seines Lebens sicher ist; denn ebenso, wie er seiner Freiheit ohne Schuld und ohne Richter beraubt werden kann, ebenso sehr gilt das von seiner Gesundheit und seinem Leben. Niemand kann die Gewaltmaßnahmen der Geheimen Staatspolizei überprüfen und niemand kann sie hindern, daß sie tötet, wen sie töten will. Und es ist Tatsache, daß heute in Deutschland Hunderte von Geisteskranken im Zuge der angeordneten planwirtschaftlichen Maßnahmen des Staates getötet werden. Tötung von Geisteskranken, gleichviel aus welchem Grunde, ist und bleibt Mord“. Angermaier stellte grundsätzlich fest: „Es ist Tatsache, daß die Verletzung fremden Eigentums, fremder Ehre, der Wahrheit, der Freiheit und des Lebens das ganze Gebäude abendländischen und christlichen Rechtsdenkens zerstört haben“.

Das „Gremium für Ordensangelegenheiten“ schlug den Hirtenbrief schließlich zur Verlesung vor für den 2. Advent 1941. Die Mitglieder des Ausschusses

begründeten den Bischöfen gegenüber, sie fühlten sich „von brennender Sorge nicht bloß für die Klöster, sondern für die Kirche und unser ganzes deutsches Volk erfüllt, im Gewissen gedrängt, auch Maßnahmen vorzuschlagen, die über den Rahmen der uns übertragenen Klosterangelegenheiten hinauszugehen scheinen“. Dem Ausschuß ging es um die zentrale Frage nach dem Wesen und Auftrag der Kirche und ihrer Bischöfe angesichts eines Unrechtsregimes: „Der Krieg und die Entwicklung im Innern stellen Fragen, zu denen wir nicht schweigen dürfen, wenn es uns ernst ist mit den einfachsten Pflichten unseres oberhirtlichen Amtes, wenn wir nicht schuldig werden wollen vor Gott, vor euch und vor der Zukunft“. Das Volk erwarte eine „Klärung in schwersten Gewissensfragen“. Es werde eines Tages von „gewaltiger historischer Bedeutung“ sein, wenn die Bischöfe öffentlich die Verletzung von göttlichem und natürlichem Recht mißbilligt hätten. „Auch der nichtchristliche Teil in Deutschland, der unter der Last der Rechtlosigkeit und seiner eigenen Ohnmacht gegenüber Unrecht und Gewalt leidet, erwartet Hilfe und Verteidigung der allgemein menschlichen Rechte durch den deutschen Episkopat.“

Der Hirtenbrief wurde nicht verlesen. Das Ersuchen der evangelischen Kirchenführung, gleichzeitig mit den katholischen Bischöfen der Reichsregierung eine Denkschrift vorzulegen, hatte die Verlesung verhindert. Die Hoffnungen, die man an gemeinsame Denkschriften geknüpft hatte, wurden enttäuscht: Der Schritt blieb ohne Folgen. Der Ordensausschuß hatte weiterhin für einen Hirtenbrief plädiert. Die Dringlichkeit eines öffentlichen Protestes, einer Hilfe für die Opfer und der Gewissensbildung des Volkes, war angesichts der seit Herbst 1941 einsetzenden Deportationen der Juden aus dem Reichsgebiet offenkundig. Kardinal Bertram hatte zwei Wochen vor dem geplanten Erscheinen des Hirtenbriefs ein eigenes Pastorale für seine Erzdiözese herausgegeben, in dem er ausdrücklich die opferwillige Liebe zum Vaterland und den „pflichtgemäßen Gehorsam gegen Staat und staatliche Obrigkeit“ beschwor. Faulhaber wertete dies als Indiz, daß sich Bertram gegenüber dem Staat von vornherein habe decken wollen.

Die Kontroverse um den kirchenpolitischen Kurs des Episkopats setzte sich fort; mit dem Novemberhirtenbrief des Ordensausschusses aber war eine Wendung hin zu einer Diskussion um die Amtspflicht der Bischöfe in Verteidigung der Menschenrechte eröffnet worden. Dies fand einen Niederschlag in einem teilweise verlesenen Menschenrechtshirtenbrief vom Frühjahr 1942, der auf dem Novemberpastorale und der Denkschrift aufbaute, und im gemeinsamen Dekalog-Hirtenbrief vom Herbst 1943; beide kirchenhistorisch bedeutsamen Dokumente mußten gegen die Widerstände des Vorsitzenden der Fuldaer Bischofskonferenz durchgesetzt werden. Ermöglicht wurde dies vor allem durch die Erstarkung der Teilkonferenz der Bischöfe der Kölner und Paderborner Kirchenprovinzen, der sich der Berliner Bischof Preysing, neben Dietz das zweite Ausschußmitglied, anschloß.

## *Aktionsbereich: Widerstandskreise*

Die Ausschußmitglieder machten sich nicht nur zum Sprachrohr für die bedrohten Ordensleute und die Verfolgten, sondern sie wurden zum Bindeglied zwischen Widerstandskreisen und Bischöfen. Denjenigen, die den gewaltsamen Umsturz planten und jenen, die für den Tag X Neuordnungen ausarbeiteten, war bewußt, daß sie sich im vorhinein eines Netzes zuverlässiger Personen versichern mußten, die zu gegebener Zeit Verantwortung übernehmen könnten. Wichtig erschien es, die einzigen nicht nationalsozialistischen Großorganisationen, die noch bestanden, die Kirchen, für eine Unterstützung der kommenden Ordnung zu gewinnen. Die Überlegungen gingen noch weiter: Die Kirchen sollten aktuell schon tätig werden und zwar auf ihrem ureigensten Gebiet, das sie nach Meinung der Widerstandskreise bis dahin nicht umfassend vertreten hatten.

Die entrechteten und entwürdigten Menschen erwarteten nämlich von den Kirchen nicht nur ein „Eintreten für rein kirchlich-konfessionelle, kirchenrechtliche oder christlich-übernatürliche Belange, sondern vor allem die Verteidigung des Menschen als Menschen“. Nicht Politik oder das Politische seien Sinn und Zweck der Kirche. Schon allein ihr Einsatz für den Menschen habe aber im NS-Staat zwangsläufig politische Konsequenzen. Die Kirchen sollten gegen die NS-Rassenideologie immer wieder die Gleichheit aller Menschen und Gemeinschaften vor Gott und ihre ursprünglichen Rechte verkünden. Sie mußten Menschen für die Mitarbeit an gerechten Ordnungen gewinnen und Neuordnungspläne auf die Übereinstimmung mit den naturrechtlichen Grundsätzen (auf das *ius nativum*) überprüfen.

Es gab vier Gesprächskreise, die diesen Zielen nachkommen wollten. Der bekannteste ist der „Kreisauer Kreis“, zu dem die Bischöfe Preysing, Dietz und Faulhaber, die Jesuitenpatres Rösch, König, Delp, und – bislang nicht bekannt – Justitiar Angermaier als Mitglied des Münchner Zweigs Verbindungen hatten. Bemerkenswert ist, daß die Bischöfe Preysing und Dietz in den Gesprächen mit Helmuth James von Moltke konspirativ und amtlich als Bischöfe in Fragen der katholischen Soziallehre Stellung bezogen zu den Neuordnungsplänen. Einmalig dürfte sein, daß der evangelische Christ Moltke den katholischen Bischof Preysing hinsichtlich der Wahrnehmung seines Wächteramtes darin bestärkte, in seinen Diözesanhirtenbriefen den Schutz der Menschenrechte einzuklagen und diese Linie auch im Hinblick auf die Hirtenbriefe des Gesamtepiskopats zu vertreten. Angermaier arbeitete 1942 Staatsaufbau- und Verfassungspläne aus, die er mit Delp und König diskutierte und die in wesentlichen Prinzipien mit den Kreisauer Neuordnungsplänen übereinstimmten, in manchen darüber hinausgingen, so in der Beibehaltung von Parteien.

Ein zweiter wichtiger Kreis war die Kirchliche Hauptstelle für Männerseelsorge und Männerarbeit in Fulda, die sich unter ihrem von der Bischofskonferenz dazu beauftragten Protektor Dietz zu einer Institution entwickelte, die

Priester, Ordensleute und Laien, Beauftragte der Diözesen, Vertreter religiöser Männervereinigungen, philosophisch-theologischer Hochschulen und verschiedener Seelsorgs-Orden, zudem einen Vertreter der Frauen- und Mütterseelsorge zu Arbeitskreisen und Aussprachekonferenzen zusammenführte. Hier fanden auch Vertreter aus den katholischen Arbeitnehmerverbänden, deren Organisationsnetz zerschlagen worden war, ein Gesprächsforum. Obgleich ein Großteil der Referate über die traditionell-katholischen Antworten hinsichtlich Männerseelsorge und Männerarbeit nicht hinauskam, war doch in anderen Abhandlungen eine deutliche Auseinandersetzung mit den kirchlichen, gesellschaftlichen und politischen Zuständen und das Bemühen um eine adäquate Antwort mit kirchenpolitischer Tragweite zu spüren.

Die Tagungen, die jeweils in kleineren Arbeitskreisen vorbereitet wurden, trugen unter Leitung von Dietz und durch die Mitbeteiligung Delps ab Herbst 1941 den Stempel der konzeptionellen und inhaltlichen Überlegungen aus dem Ordensausschuß und bald auch aus dem Kreisauer Kreis. Hier war ein Gesprächskreis geboten, in dem Kriterien und Gestalt einer menschenwürdigen Gesellschaft formuliert werden konnten. Pater Delp trug dort seine „Dritte Idee“ vor, einen sozialpolitischen Entwurf, der einen Weg zwischen Kapitalismus und Marxismus suchte. Der Hildesheimer Prof. Algermissen referierte zur Gewissensfrage. Er stellte apodiktisch fest, daß in „sittlich schlechten Dingen dem Befehl der Autorität nicht zu gehorchen“ sei. Die Kirche sei „der stärkste Anwalt der Gewissensfreiheit, der Persönlichkeitswürde und der Menschenrechte“. Welche Folgen die konsequente Gewissensentscheidung haben könnte, verhehlte Algermissen nicht. „Das Leid, das mit einem solchen tragischen Fall für den Handelnden verbunden ist, muß er auf sich nehmen als Martyrer der Gewissensüberzeugung“. Die Erziehung zur Gewissensbildung durch die Kirche sei nötig. „Die Kirche hat deshalb entscheidend und bestimmt zu sprechen, wo das Gewissen der Völker und Staaten schuldlos oder schuldbarer Weise irrt oder fehlt.“

Auch Siemers Gesprächskreis in Köln mit Männern, die vor allem aus den katholischen Arbeiterkreisen stammten, machte sich zur Aufgabe, sich kritisch mit dem Nationalsozialismus und positiv mit der christlichen Staats- und Gesellschaftsordnung auseinanderzusetzen.

Braun war empört über das Schweigen des Episkopats zur Deportation der Juden. Wie Angermaier und Rösch half er einer verfolgten Person. Damit sah er sich mit den Problemen der Entrechteten unmittelbar konfrontiert. Die 26jährige Carola Heymann war am Tag ihrer geplanten Deportation, am 25. Januar 1943, in das Dominikanerkloster St. Paulus gekommen und hatte Braun um Hilfe gebeten, der ihr ein Versteck vermittelte. Die junge Frau überlebte die Kriegszeit und emigrierte später in die USA. Die Mitglieder des Ordensausschusses forderten also nicht nur den Protest des Episkopats gegen Menschenrechtsverletzungen, sondern handelten selbst unter größtem Risiko, um Verfolgte zu retten.

Die Bürowohnung des SV-Generalsekretärs Braun in der Oldenburgerstraße in Berlin-Moabit war für den Ordensausschuß und Leute aus dem Widerstand ein Treffpunkt. Braun erwähnte allerdings nur wenige Namen seiner Kontaktpersonen. Auffällig bleibt, daß er dennoch auf gewichtige Verbindungen hinwies, ohne daß bislang sein Name von anderer Seite belegt ist. Er umschrieb in verschiedenen Briefen, Predigten oder Vorträgen, sie hätten „nächtelang mit heißen Köpfen und wunden Herzen mit Männern des Widerstandes“ zusammengesessen, die zum Teil an „wichtigen entscheidenden Schaltstellen“ saßen, um den richtigen Weg aus der Gewissensnot zu finden. „Wir hatten damals geplant, an Generäle heranzukommen, diese sollten dann versuchen, sich bei irgendeiner Gelegenheit Hitlers zu bemächtigen, ihn Ärzten vorzuführen, seine Verrücktheit offiziell feststellen zu lassen und dann dem Deutschen Volk im Rundfunk verkünden, ein Verrückter, der sich als Verbrecher gebärdet hat, ist nun unschädlich gemacht, wir haben die Sache in die Hand genommen um wieder Ordnung in das Staatsleben hineinzubekommen“. Ein Mitbeteiligter der Gespräche war Eduard Stadtler, „der in der Hauptsache als erste treibende Kraft an einer Denkschrift gearbeitet hat, die den Generälen zugeleitet werden sollte. Wir waren da zu fünf Männern, die an dieser Denkschrift gearbeitet haben, sie ist sogar in meinem Büro zum Teil geschrieben worden. Die Denkschrift wurde auch tatsächlich an die Generäle weitergegeben“, so Braun.

Ogleich Braun Freunde und Freundinnen in seine Verbindungen zum Widerstand nicht einweihete, ließ er sie doch nicht im unklaren über seine Gefährdung und verabredete Sicherheitsvorkehrungen für den Gefahrenfall. Sein Freund Josef Bauer erzählte, er habe im Herbst 1942 oder 1943 Braun in Neisse getroffen. Braun habe damals gesagt, er würde „einen Kopf kürzer“ gemacht werden, wenn entdeckt würde, was er bei sich in der Tasche trage. Es sei belastendes Material.

Die Gesprächskreise, die auch untereinander vernetzt und mit zentralen Personen aus dem Widerstand verbunden waren, gingen das Risiko ein, das Algermissen in Fulda benannt hatte: das Martyrium der Gewissensüberzeugung. Nach dem 20. Juli 1944 waren auch die Ausschußmitglieder wegen ihrer Verbindungen zum Widerstand gefährdet.

Am 28. Juli 1944 wurde Alfred Delp verhaftet. Nach Rösch, König und Siemer wurde fieberhaft gefahndet; sie galten als „in die Ereignisse des 20. Juli 44 stärkstens verwickelt“. Siemer (17. September) und König (20. August) tauchten unter und blieben unentdeckt. Rösch versteckte sich (26. August), wurde jedoch verraten, am 11. Januar 1945 verhaftet und in das Gefängnis Lehrterstraße 3 in Berlin-Moabit eingeliefert, wo er erst beim Einrücken der Russen, am 25. April, mit den übrigen Insassen seine Freilassung erwirkte. Braun wurde nach seiner Verhaftung am 27. Oktober 1944 ebenfalls in das Gefängnis in Moabit gebracht und am 12. Februar 1945 überraschend entlassen. Angermaier war wiederholt u.k.-gestellt worden, bis er schließlich im Herbst 1942 der Wiedereinziehung zur Wehrmacht Folge geleistet hatte wegen der Nach-

stellungen der Gestapo Würzburg. Rasch war er zum Leutnant und Ordnonanzoffizier ernannt worden und zwischenzeitlich – im August 1943, als die Gespräche um die Kreisauer Grundsätze in Berlin ihren Abschluß fanden, und im Juli 1944 – von der Ostfront nach Berlin bzw. nach Würzburg gekommen. Er kehrte nach dem 20. Juli zu seiner Einheit, einer Beobachtungsabteilung zurück. Im März 1945 kam er unter bislang nicht geklärten Umständen bei einem Verkehrsunfall, in den ein SS-Auto verwickelt war, in Berlin-Lichterfelde ums Leben.

### *Verpaßte Chance für die Kirche*

Insgesamt gesehen scheiterte der Ordensausschuß mit seinen Vorstellungen zur offensiven Verteidigung der kirchlichen Rechtspositionen und vor allem der Menschenrechte durch den Episkopat. Zwar vermerkten die Mitglieder in ihren Berichten für die Bischofskonferenz jeweils dann Erfolge, wenn entschlossenes und koordiniertes Verhalten aller Beteiligten an den Tag gelegt wurde – wie beim Verhindern des Klostersturms im Elsaß –, doch betraf dies jeweils lokale und begrenzte Aktionen. Sobald der gesamte Apparat der Bischofskonferenz beteiligt war, zeigten sich Schwierigkeiten. In Siemers und Brauns Erinnerungen schlug sich nieder, die Bischöfe seien kaum bereit gewesen, den Vorschlägen des Ausschusses bezüglich massiver Proteste zu folgen und zwar aus Angst und Unwillen. Einige Bischöfe hätten beim Lesen des Entwurfs des Novemberhirtenbriefs, so Siemer, „vor Angst beinahe ihre bischöfliche Haltung verloren und sich bereits in Dachau oder Buchenwald gesehen“. Rösch machte auch Alter, Krankheit, Unfähigkeit und Feigheit der Bischöfe für den Mißerfolg mitverantwortlich. Braun meinte, „viel Schlimmes in unserem Vaterland“ wäre wohl nicht geschehen, „wenn wir im innerkirchlichen Raum unsere Fehler beseitigt, statt sie mit frommen Sprüchen und Gebetbüchern zugedeckt hätten“. Angermaier sah die „Hauptschwäche“ in der „Uneinheitlichkeit des deutschen Episkopats“. Bertram habe einen „festgelegten Beamtenstab“ gehabt und sei selbst „ganz ein Mann des alten Denkens“ gewesen. Die Jurisdiktion eines jeden Bischofs habe der organisierten Zusammenfassung entgegengestanden. Die Bischöfe hätten gefürchtet, etwas von ihrer „Autokratie“ zu verlieren. Die „Unvollkommenheit“ der Kirche, „das, was uns an ihr oft so unbegreiflich stümperhaft, allzu menschlich erscheint“, erklärte sich Angermaier auch mit der „Unzulänglichkeit der offiziellen beamteten Vertreter der Kirche“, doch müßten die Gründe „im letzten doch religiös“ erfaßt werden. Die Kirche könne nicht durch „menschlichen organisatorischen Willen zu einem irgendwie vollkommenen Erscheinungsbild geformt“ werden, weil sie „unablässig stellvertretend die Sünden der Menschen und sogar die Sündenstrafen“ auf sich nehme. Dadurch könne die Kirche im Kampf gegen die Feinde nie Erfolg haben, denn „dieser Mißerfolg ist ein Teil der Torheit, durch die wir uns als Kinder Gottes (...) vor den Kindern der Welt auszeichnen müssen“. Daher hatte Angermaier seine Aktivitäten von der angestrebten Veränderung der Kirche zur Veränderung der Gesellschaft

verlagert. Rösch bereiteten seine Kontakte zum Widerstand und seine Einlieferung in das Gefängnis in Berlin-Moabit Sorgen. Er habe es aber für seine Pflicht gehalten, „auf ernste, große Fragen klare Antworten zu geben und für die Kirche zu tun, was möglich war“. Führende Leute hätten das Recht gehabt, sich bei katholischen Priestern Klarheit über katholische Auffassungen und Grundsätze zu holen. Es habe nicht wenige gegeben, die jede Auskunft verweigert hätten, weil sie nie ein Risiko eingehen wollten.

Der Ausschuß war sich zumindest des Lobes durch Pius XII. gewiß. Der Papst ermutigte einzelne Bischöfe zu einem Eintreten für die Persönlichkeitsrechte, selbst wenn dies Sanktionen durch die NS-Behörden nach sich ziehe. Pius XII. meinte, „vielleicht niemals in der neueren Kirchengeschichte“ sei die „Schicksalsverbundenheit“ von Menschenwürde und Kirche so greifbar zutage getreten, wie während der NS-Zeit. Diese Schicksalsverbundenheit wurde dennoch nicht realisiert: Der Novemberhirtenbrief 1941 scheiterte, der Brief vom Frühjahr 1942 wurde nur in einigen Diözesen verlesen. Der Dekalog-Hirtenbrief 1943 ist die erste und letzte gemeinsame Verlautbarung des Episkopats, in der sich die Bischöfe explizit zu Anwälten der Menschenrechte machten durch Hinweise auf Menschenrechtsverletzungen. Damit wurde die kirchengeschichtliche Umbruchphase erkennbar, in der die Menschenrechte schließlich zwanzig Jahre später, in der Enzyklika Johannes' XXIII. „Pacem in terris“, vom kirchlichen Lehramt anerkannt und aus christlichen Prinzipien begründet wurden. Aber auch der Dekalog-Hirtenbrief wurde nicht überall, nicht gleichzeitig und nicht textgleich verlesen. Das Regime schritt, abgesehen von Eingriffen auf lokaler Ebene, trotz Vorabinformation über die Hirtenbriefe nicht ein. Je deutlicher also der Angriff auf Staat und Partei durch die Bischöfe ausfiel, desto hartnäckiger wurde die kirchenpolitische Linie verfolgt: Material sammeln, kirchliche Proteste totschweigen, Abrechnung mit der Kirche auf die Zeit nach Kriegsende verschieben, Volksbeunruhigungen vermeiden. Nach Ansicht des Ordensausschusses hatte der Episkopat noch lange nicht das Maß dessen ausgeschöpft, was an Protesten und Einsatz für die Opfer erfolgreich hätte sein können.

Bischof Ehrenfried hatte nach dem Scheitern des Novemberhirtenbriefs erleichtert festgestellt, die Kirche Gottes sei vor einer „großen Gefahr, die ihr von seiten nichtverantwortlicher Ordenspriester gedroht hätte, durch Gottes Fügung bewahrt geblieben“. Dieses Zitat muß wohl dahingehend abgewandelt werden, daß die „Kirche Gottes“ eine große Chance, die ihr 1941 von verantwortlichen Ordenspriestern, katholischen und evangelischen Laien eröffnet worden war, – verpaßt hat.